Mbonnementspreis

iertellährt, mit "Allnftrites Sommtagblatt" u. "Blätter für Unterhalts und Belegrung" bei den Kusktägern 1,40 MR., in den Kuskabshellen 1,20 M beim Hofdegus 1,50 MR., mit Landbrittiger-beltäguld 1,35 MR. Die einglans Nr. wird mit 10 Pg. derechnet. Die Stedick in das den Wochniegen von 7 Uhr Worgens bis 7 Uhr Abende unmuterbroden gessinet. Sprechfunden der Kebaction 11—1 Uhr Weitings.

für bie 5 gefpaltene

In fertifon 6 - O c 5 å br bis 5 gehaltene Corpuszeile ober beren Raum 15 Pfg., für Private im Werfelong und Umgegemd 10 Pfg. Bir beriodige and größer Amjegen entfprechend Ermäßigung Bereinbarung. Compliciter Sah wird entfprechend hößer berechne Roligen und Meclamen angerhalb bes Infententheile 30 Pfg. Chumnities Amoncen-Burean nebumen untereste mengen.

Merseburger Kreisblatt.

(Amtlides Organ der Merfeburger Areis-Verwaltung.)

Amtliche Befanntmachungen.

Ber Anftaltsinspettor Rubn gu Alt-Scherbit ift jum Amtsborfteber für ber Amtsbegirt Alte. Scherbit und ber Orisrichter Eduard Beise gu Solleben jum Stell-verfreter bes Amtsvorftebers für den Amtsbegirt Solleben im Reise Merschurg ernamn

Der Ober Prafident der Proving Cachfen. Bommer Efde.

In der M. Möserichen Berlagsbuchhandlung (G. Büchner) in Schweig a. d. Beichsel ift ein Quittungskarten Register zur Invaliditäts, und Altersverscherung sür die Ber Belanntandung des herr Niethanglers den II. zuit 1893 vorzeichrehen neuen Luitungskarten (Emerade and Gusvoriecher) erichenen, in weichen ost zulösze Bern Niethanglers den II. zuit 1893 vorzeichrehen neuen Luitungskarten, jowe die johlt noch notwerdigen Daten die vollfte Bericksflichtung gefunden paben. Da in die neue Luitungskarte die Unimmer des Registers einzutragen ist, so ist die Führung besschlichen seine Verweitung der die Führung besschlichen gewordener der verlorener Ratten die Ermitteungen wesentlich erleichtert und die zur Ansstellung der Teindkarten nöbiggen Daten genau enthält. Erjagtarten nothigen Daten genau enthalt.

Indem ich die Herren Gemeinde- und Gutedorsteher hiervon in Kenntniß sehe, bemerte ich gleichzeitig, daß das Register in der Stätle von 1 Buch jum Preise von 2 Mart und von 2 Buch von 3 Mart von obiger Berlagshandlung gelieset wird.

Merfedurg, von 16. April 1896.

Der Königliche Landrach Weil ich.

Der Ronigliche Landrath Beiblig.

Merjeburg, 20. April 1895. . Der Friede gwifgen Japan uno China.

And einer amtlichen Neldung aus Yolohama ist der Friedensvertrag zwischen Isqua. und China nunmehr endglitig unterzeichnet worden, Der chinssische Unterhändler Liedung Edick und King worden, die Friedensbedingungen gemäß dem dom Isquan gestellten Ultimatum anzunehmen. Darnach zerfallen die Friedensbedingungen in der Theile: die Kostent ra ge, die de politische ind die king die die Kosten und die King die die die Kosten fra ge, die de politische ind die king die Kosten die Kosten fra ge, die de politische und die Kosten die Kosten fra ge, die der die Kosten die Koste

venten gesort wies. Denn zugun du 17 nagen nur darauf peigkänkt, bei Unavhangigktit Korcas zu erlangen, sondern die Beingungen enthalten auch nech die Abrieung der Iniel Formöss, der Fischer-Anfalen, von Port Arthur und der Gischer Fischer Index der Albeitel Elwas Tong don Wyng fom die Abrieus Anderend Berfigsahme von Bort Arthur und der Fischen den von Bort Arthur und der Fischen den von Kort Arthur und der Fischen der von Kort Arthur und der Fischen der von Kort Arthur und der Fischer Inselie. Denn Japan werd daburch zum soft unumschränkten Derecke, wenn der Kertrag ohne den Wiederspruch der in Derescher im ostehnessigken Wester von Werter von Werter von Werter von Werter von der Vertrag ohne den Wiederspruch der in Dehalfen unterssischen und kert von der Vertrag den der kerten sollte, in der Lage wäre, den Vertehr in den dortigen Weinssisten ungemein zu erschweren. Insele vernachte der Anfale der Vertrag der Vertr

sportalisting und trai Mittags mittels Sonder Jagos die Meile nach Meinar und sienach an biefer Panlt zu einer Art Gibraltar gegenüber eine untwößigen Adchten und den Beteinigten Schaten von Ardemerila werden. Diefebte Verbeitung haben die Jicher-Agielin. Da sie die für den Jonoelsverligt sehr wichtige gegen den Webertichen, in sonnet von killen Iopanis in Butuntt kein Schiff possiteren Verberrichen, in sonnet von einer der von Webertichen, wie die gegen den Webertichen, in könnet die gegen den Webertscheiten, und zur ein ein sie oslicitätigen Vergätigen. Anstigen der Werden zu eine Officialischen Vergätigen. Anstigen der Webertscheitigen Vergätigen. Anstigen der Webertscheitigen Vergätigen. Anstigen der Vergätigen der Vergätigen von Fallichen Kuntelingen Vergätigen der Vergätigen von schafft, einschliche Vergätigen Hauft von Iopan der von Iopan der vergätigen Hauft von Iopan der vergätigen Hauft von Iopan der Vergätigen Vergätigen von Hauft von Iopan der vergätigen Hauft von Iopan der Vergätigen Hauft von Iopan der Vergätigen vergätigen

ichmungs von unberechenvarer Tragweite und intereffert deshald im höchften Grade fammtliche im Danbelsverkift mit China betheitigten Mächet. Das her haben diefe den Berlauf ber Unterhandlungen aufmerkjam verfolgt, undau. is de beutighe Meichstegerung hat sich, um bei der Entwidlung der japa-nisch-fünessichen gestehungen eine achtunggebetende Streitmacht zum Schule und zur Maprung der bedeutenden beutigen Handleinteressen in Dit-glen zur hand zu geben, veranlaßt gesehen, das doritige Kreuzergeschwader bedeutend zu ver-färfen.

Die Gröffnung bes Dorboftfeefanale bei Holtenau wird nach einer Melbung aus Kithatbu, and Alle Augustane. It allebungs ichon an 20. Inni Mittage ein; doch findet an biesem Tage nur bas Raiserdiner sur

findet an biefem Kage nur das Kaiferdirer für etwa 1000 Berfonen im schiffsartigen Kaisergelte flatt. Am 22. geht der Wonarch zu Mandbern mit der Flotte in See.
Rach den "M. R. R." folgten det Einladung des Kaisers an den Pringregenten von Bobyen zur Theilnahme an der Eröffnung des Nordosselberten unter fich neuen aber Kangorbnung der Fürften unter sied neuen alle Heite bestieden Weise gelöft wurde. Daraushin nahm Pringregent Lutypold die Einladung an.

Balitifde Radricten.

Pelitische Rachrichten.
Dentschand. (Ed m. Kaifer hofe.) Unser Kaifer machte am Freitag seich einen Spagierritt nach dem Genatural, gewährte nach der Ratier machte am Freitag seich einen Spagierritt nach dem Genatural, gewährte nach der Ratier in Schloß dem englischen Anleie Gope eine Portraisse der Keife nach Weisen und Weisen eine Genach an. Die Antennis in Weitmar und Gestadt aus der Begrüßung ber Großbergogin im Sach der Begrüßung ber Großbergogin im Sach ober Begrüßung der Angelie und Keifel sein Latie, worauf der Kaifer mit dem Großbergog zur Jagd nach Gienach dem Großbergog zur Jagd nach Gienach dem Kroßbergog nur Jagd nach Gienach dem Kroßbergog nur Jagd nach Gienach bem Weithungen ihr der triff, wie jest officiel mitgebeit wird, ma 24. April Bormittags in Karlaru ze ein und begiebt sich in Begletung des Erdgrößberzogs nach Kaitenbonn zur Anerbahrigd. Der Anleithalt wird sich auf Zage erstrecken. Auf Wunsch der Kaifer uns ihm Beit in den der Raiferin schreiber iber offische Emplang.
Die Beiserung im Beit noben der Raiferin schretten ischereim erfahren haben, Kaifer Withelm habe dem König Humbert sormell anzeigen lassen, das er bestimmt ansäglich des Baisers nichts befannt.

Bum Börsen gele. Das baperiches Raifers nichts befannt.

Siergu: "Blinftrirtes Countagsblatt."

Abg. v. Langendorff waren als beutsche Randisbaten Lanbrath Lewald und Rittergutebefiger Rittergutebefiger voten Landraty Semono und Attlergutsbetiger. In handenann-Vempowo vorgeischagen. In einer Berjammlung der Wahlmänner des Arreijes Rawtich und Goftpun wurde Landrath Le wa ib mit größer Stimmenmeftpeit als Anathot proffamit, worauf v. Handfann von feiner

Vamitiqu ind Golph mate Sandthat mit geofer Stimmenmehrheit als Kandthat prollamitt, worauf v. Hanfemann von seiner Kandthatur.

— Der Bund der deutschen Fraue in Vereine hat diese Kage in München seines Generalversamtlung abgehalten. Ukan bestads die Anzeichung von Bettitonen an den Reichstag bezw. preußischen Landtäg um eindammende Washadmun dezäufigt der Prostitution, um weseulitze Berbesseung der Frauerrechts im neuen Zwigseldhan und um menschenwirzige Vereiserung der preußischen Geschwocksnung. Sammtlichen Bettitonen werden eingehend der Gründerte Borschläge dezgegeben.

— Das neue hessischen Skapitalrentengeset über der Ersten Kammtlichen Bettitonen werden eingehend der und die haber der Ersten Kammter in Darmstadt abgehnt worden,

— Zum Borispenden des Komitees sitt den Bau der deutschooft geschen in Bettin konstitutier hat, ist der Geb. Kommerztenrath Och els hauf er gewählt.

Desterreich-Ungarn. Nachbem die Bertandungen zwieden Oesterreich und Russland über die Weitersigung der Weichsells

Defferreich Ilngarn. Radbem bie Berbandlungen gmingen Orterreich und Auflamb
iber bie Weiterschigtung ber Weich eine Beiterschiftung ber Weich eine Auflen
nacht betwerten sie Arbeiten gielchgeitig begonnen. — Der unter Borfit bes Aufers
fattgebate gemein fam e Winiferrath
ftellte besinitiv bie Vorlagen für die Delegationen
ieft, Fair bie Anschaffung ben 170000
unt eine Kate enthalten. — Die Ehre Delegationen
met eine Kate enthalten.

nur eine Kate enthalten. Die Etste Erde's les in Ung arn wird bereits an 1. Rovember d. J. geschlossen werden fönnen. Frankreich. Die Weldungen über ein Brafibenten Faure sind grundlos. Frankreich. Papst Leo hat beier Tage ben ehemaligen preußischen Zustigminister von Schellen gempfangen. Mustand. In Bolge der zunehmenden.

Schelling empfangen.
Ruftland. In Folge ber zunehmenben Seichärtsflauheit waren alle Fabriten in Lodz genöthigt, den Arbeitstag um ein Wiertel zu vertürzen. In der letten Pecichkathsfügung wurde einstimmig einem Entwurf, Geichäte jeder Art in Geld abzurigließen, des Zufreiles. Gerbien. An den Wahlen zur Stupelben. Und den Wahlen zur Stupelben.

Dervien. An on Waglen gur Etub-icht in a nehmen nur wenige ber berechtigten Büchler Antheil, du feine nennenswerthe Opposition vor-banden ift und die Madidaten fidy ganglich fern halten, die Liberolen nur in einigen Städten gumeift regierungsfreundliche liberale Kanbibaten mothen

melder fich auf bem Rudwige von Ditaften im Mittelmeer befindet, Befehl erhalten, fofort nach

Parlamentarifche Rachrichten.

Parlamentarische Nachrichten.
Die Petition stom mission bet Reichtages hat ihre im Petition strandell, dans melde der Verliner Rechtereren eine regandell, dans melde der Westliner Rechtereren eine rechandell, dass der Kreise der Westliner Rechtereren eine Rechtereren der Kreisen best der Berthamstelle für der Berthamstelle für der Berthamstelle für der Berthamstelle für der Kreiser auf die im handtissenete ihötigen Verlome. In der Kreisensgeverteret: "Boweit der Frieden bertangte eine der Gelegen der Keiten der Gelegen der Gelegen der Keiten der Gelegen der Keiten der Gelegen der Keiten der Gelegen der Keiten der Gelegen der Gelegen der Keiten der Gelegen der Keiten der Gelegen der Gelege

Bom dinefifch japanifden Friedense fcbluß.

Der Kaiser von Japan hat den Wunsch gäußert, dem Kaiser von China jeldit in Vecking einen Besuchabzustaten, um mit ihm das in dem Friedensvertrag Borgeichene, yern, gud noch uber gerigt arrend Borgeichene, wenn, gud noch den gerigt arrend wurschip he

wenn auch word ber ber beieben bandene gein Aussicht genommen.

Bu ben dinessische wiederen gemelbet, das Being ungeftanden hat, die auf den Berkauf den Westauf den Westauf den Westauf den Bestauf der Berkauf Bugeftandniffe auf handelspolitifchem Gebiete follen allen Rationen in gleicher Beife gu Theil

Brobing und Umgegend.

Frohinz und Umgegend.

† Bor der Straffammer des Landgerichts zu Jalle begann am 18. April die Berhandlung gegen 21 Mitglieder des dortigen Communistischen Bertningung von Holle. Die Anstlage stützt ich auf S129 des Strafgeschuckes, weit die Angellagten hinreichend verdändig erscheinen, zu Holle in den Jahren 1892 die 1896 an einer Berbindung Theil genommen zu haben, zu deren Bwerden doer Beschäftigungen gehört. Wahrengelichen der Verwaltung oder die Bortstellung von Geschen durch ungesehrige Wittel zu versindern oder zu enttrissten, und zwar einer der Angeslagten (Nehmer) als Bortstellung von Geschen durch ungesehrige Wittel zu verhindern oder zu enttrissten, und zwar einer der Angeslagten (Nehmer) als Bortstellung der Versindern die Abreitsche des ihre Angeslagten sieh noch, die anderen nachen friher Wittglieber des in Jalle am 5. April 1892 unter den Aamen "communistischer "Giud" gegründeren Bereins, bessen Geschien verbolgt der Kerein den Bweck, eine Winglieder sie die Sehre von dem "höchten Bereins, bessen des mit seine Befreiung sämpfenden Krolekriets ermisstallen under Ande den Ande den joigt ber Berein ben Bwed, feine Mitglieber für bie Beter von dem "höchler Becele ber Menlichteit", bezw. des um feine Befreiung fampfenden Profe-tariats, empfänglich zu machen. Nach ben im Club gepflogenen Berhandlungen wird bieses "Ibeal" nur im Anarchitsmus und durch ben Umflurz der befrehenden Eraats und Rechtsordnung mittels Gewalt erreichdar ge-schildert. Der Berein fat seine Setaten, den Eine und Austritt seiner Mitglieder bei der Volligei nach Berlin begeben. Am Bohnhofe waren im Mamen des Sultans Oberzeremoniemsister Manter Balcha und General Achmed Palcha erchátnen. Mitglieber nie ber Politzeich, bezw. angemelbet, erheft von seinen Blugiebern je bern Berhätnisse entsprechende Stuswärtigen und das diplomatische Korps in vorpore, sowie die Spitzen vor deutschlich der Berhätnisse anacchistischen Abeitage und das diplomatische Korps in vorpore, sowie die Spitzen vor deutschlich der Berhätnisse die Kreinen Abeitage und hält regelmäßig meiß össentliche Verlängen ab hält regelmäßig meiß össentliche Verlängen ab, in denne aus anacchistische Verlängen ab, in denne aus anacchistische Verlängen und die eine Verlängen und vieweit wird, auch Verlänge gehalten werden. Die Gemahlin des Heiter auch die Abeiter die der Verlängen und Verlängen ab, in denne die Verlängen und vieweit wird, auch Verlänge gehalten werden. Die Gemahlin des Heiter den der Verlängen und die eine Verländigen und Verlängen und Verlängen und Verlängen und die eine Verländigen und vieweit wird, auch Verlängen ab, in dem die die die die die die die die Verlängen und die eine Verlängen und die eine Verlängen und Verlängen und die eine Verlängen und Verlängen und die eine Verlängen und die eine Verlängen und die eine Verlängen und die eine Verlängen die finen und kingliche von die einen Wittglieber die die geste und verlängen die Aber die die geste die von die eine Verlängen die finenten Beitrage und hält regelmäßig meiß die untergen die finen Beitrage und hält regelmäßig meiß die Abertage und die eine der geste eine auf die Abertage und Verlängen die verlängen die finen Bertagen und die eingereich, bezweich die geste und die eine Verlängen die finen Bertagen die geste die geste die die geste und die eine Verlängen die finen Bertagen die geste die geste



D ali

in 1 XV Di ab, 380 reif 29. fm, 6 10 25 6 9 5 6 80 mit fm,

IV a) und 301 130 130 130 480 und mit b) i still und Und

met 140

fire hav 18,0 142

8

T BEE

Han am fun

ma in :

best nebi

H

113

0

Staatsordnung in allen ihren wesentlichen Theilen. Dies soll hetvorgehen aus den Verhandlungen in der am 9. März 1893 stattschabten Bersammlung, in welcher über die Stellungnahme zur Prinziptensfrage der "Unabhängigen" gesprochen und namentlich von einem Mitgliede Namens Denwer erklärt wurde, daß sie der Prinziptensfrage im "Socialis" dadurch nährer treten wollten, daß sie die Erklärung abgeben, sich sollten han zu siehe die Vernüngen die Verlügen die Vernüngen die Verlügung in Ausgeher die Verlügung der Verlügung die Verwallung andet nur der Bollziehung eines der weitere problem, das er verpojat. Vennach geht ber Zweich vor Verbeinberung und bemachtigtige Versiehnberung und bemachtigsgebe and Berwaltungsmaßeregeln, sondern der Geleke und Berwaltungsmaßeregeln liberhaupt und namentlich als dach in Deutschland. Die Richtigkeit dieser Darfegung wird aus Angerungen der Mitgligkeit biese Darfegung wird aus Angerungen der Mitglieder des sommunistlichen Clubs belegt, die diese Inderendungen unter dem Bestall der Lederigen gethan. Es werden die in demielben gethanen unreiminitien Ausgerungen der einzelnen Rechner angesicht und auf die Berhandlungen singewiese, nus denen hervogreßen foll, daß der Committelliche Elub die Erchindeungen und Entstättung der Gelege und Berwaltungsmaßergeln durch Anwendung ungeschlicher Mittel verfolgt. — Die Ossenbulung angeschlicher über der den verteilt der Verlieben der Verligen 2. Beitage sindet der zeier die vom Gerchieblich en diesen Ausgeschlichen Ausgeschlichen untgestellt.

ben einzelnen Eingeflagten zubittirten Strafen mitgetheilt.) † Bennedenftein, 19. April. Am ber-TBennedenstein, 19. April. Am vergangenen Freitag creignete sich hier ein recht betlagenswerther Unglicksfall. Tags guvor ichlachtet ber Böttchermeister Dörge am Klausberg. Rach Beendigung bes Schlachtesestes borthantig ausgestellt und, um ein Betterrollen zu verzihrehr, auf jeber Seite ein Stillschaftig aufgestellt und, um ein Betterrollen zu verzihrehr, auf jeber Seite ein Stillschaft bes D. machte sich baran, bes vorgelegt. Der etwa vier Jahre alte Kntel bes D. machte sich baran, bes vorgelegte hoß auf ber einen Seite zie entfernen. Der Klog sam ihre sienen Seite zu entfernen. Der Klog sam ins Kollen und zerbra d bem unglüdlichen Knaben, welcher darunter gerathen war, beibe Beine, außerden wurde ihm ber

ver kird ind im stoden die gerbt ach gem unglidtlichen Knaden, welcher darunter geratien war, beide Beine, außerdem wurde ihm der Liche Gau- Liche. In befer immermollen Bohlig ift beute Rachmittag ein größeres Feuer ausgebrochen, dem in furze Zeit das Bechiche und Johnannsche Gehöft mit Wohnstallen, Stallungen und Schuppen zum Opfer sielen. Das Feuer berbreitete sich mit solcher Sinder und von der Angeleiche Bei der Schultzungen und der Verleichen Borbringen des Kantes und ein kranter Wann durch das Fenster gerettet werben mutzten. Dem weiteren Vorragen des Wandes fonnte nur durch Niederreißen eines Schuppens ein Zie gefet werben. Ein Willd war es, daß das Fener gegen Wend sowei bewältigt war, daß der sie eines Schuppens ein Zie gefet werben. Ein Wild war es, daß das Fener gegen Wend sowei bewältigt war, daß der sie eines Schuppens ein Biel gefet werben. Ein Wild war es, daß das Fener gegen Wend sowei bewältigt war, daß der für ethebende flärter Wilne keinen weiteren Schaden anrichten bonnte; der der leichen Zunart des Dorse hätte der Brand, wie so die fich don in unseiner Segand, wie in oft schane der Verand, wie so die fich den in unseiner Segand, wie so die fich der in unseiner Segand, wie so die fich den in unseiner Segand, wie so die fich den in unseiner Segand. ber Brand, wie so oft icon in unserer Gegend, leicht eine größere Berbreitung finden und weit gesährlicher werden können.

Stadt und Umgegend.

Wir erfuchen alle Freunde unfeces Blattes in Stadt und Land interessante Mittheilungen uns jum Abbrud gutommen ju lassen. Untoffen werden gern gunaderflattet.)

Land interglante Vittgelungen uns jum Abdraf uteid mit lägie. Untoffen werden gen muldefraitet.)

Werfeburg, den 20. April 1895.

(*) Auf seiner Reife nach Weinnar passiserte am Fretigg Nachmittag Sr. Wah, der Kaifer mittelst Sonderzuges unsern Vahnhof.

(*,*) Des Kindes erster Schulgang. Um Montag treten Hunderte von kleinen Erdenbürgern der Reige in eine neue Welt an. Gestigter den treuer Eltenuhand bonnut der kleine Knades das kleine Mädichen aus dem Hunutz zum ersten Male in die Schule, in das Hann zum ersten Male in die Schule, in das Hann kallen der indlichen Schulze ichen der schulden Geschulchen dassischen Gelen der sindlichen Sinder in der kleinen neben Bater oder Mutter einher! Wie blieden die weifgesssischen Kinderausgen sich zugessissische Auflichen Schulzer. geöffneten Kinderaugen sich fragend um in dem großen Schulfaale, wo die Aufnahme statifindet, wie ruben die Blide sorschend auf dem Antlig großen Schnigati, wo die annegme partinver, wie ruchen die Bliefe sorichen auf dem Antitige des Kehrers, der sie in das känftige Hein, and die Kehren so die Kehren die die Ettern so die gehrochen, ättere Seschwister so die Ettern so die gehrochen, ättere Seschwister so die erfährt, mit dem die Kindermädegen nur zu oft gebroht haden? So also siehet er aus i Ode er wohl bös sit! Indet en nicht! Also warten wir. Wie bald aber wird das Füßehen nicht schnell genusg sich ihm ertopeln, das Händen sich ihm ellegenisteren können! Bald wird die ihm entgegenisteren können! Bald wird den kind ben gangen Kog nichts anderes zu reden wisse, also die Kontag nicht ihm eure Rind zu; von Montag au tragt the nicht mehr die Sorg en der Erzeichung allein, der Lehrer trägt sie mit euch, Aber ihr sollt und müßt auch noch mittragen,

follt fle ihm nicht allein überlassen. Bebentt bas wohl und handelt danach, wenn das Wert ber Erziehung nicht sehlschagen soll Aber nicht nur einen Beil eure Pflichen übertragt ihr auf ben Lehrer eurer Rinder —

ber Erziehung nicht ichlichlagen soll Aber nicht nur einen Theil eurer Michten isbettragt ihr auf ben Behre eurer Rinder von Montag an theilt ihr mit ihm auch die Freuden der Erziehung, die Liebe eurer Kinder wie den der Erziehung, die Liebe eurer Kinder eine Liebe und die Freuden der Erziehung, die Liebe eurer Kinder dahl eine Lehren mit in das keine Herziehalt wir der Erweitschafte das die die Geren für ihren Lehren mit in das keine Herziehalt ihr die Geren für ihren Lehrer mit in das keine Herziehalt der Kinder gefunden an den Decken einfalle die Brüde gefunden an den Decken die Erkere, der durch die Liebe feiner Schlier die Brüde gefunden an den Decken die Erfüllung der Pflichten gegen die Kinderweit, nur da fann der Erfolg den großen Michten zur der erziehung arthrecken. Und num zieht hin, ihr Citern mit euren Kleinen, flührt fle ein in die befliege Stätte der Schlie — un de Sott fegn eure K in der!

(1) Sober Monat, welchen die Sahresrunde und der der Bergeich der der der Bergeich der der der Bergeich aus der Bergeich der der Bergeich der der Bergeich der der Bergeich der der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der der der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der der der Bergeich der der der der Bergeich der Bergeich der Bergeich der Bergeich der der der Bergeich der Bergeich der Gegen Gener der der der der der Bergeich der Gegen der der der Bergeich der Gegen der der d

will". Schont Wiesen und Kelber! Icht wobas Frühlingswetter hinausloft und tausend knodem in dem Gelträuche glänzen, ift auch einderte yn zweifel, dan dem dem ländlichen Bweifel, daß man dem ländlichen Eigenthum nicht gleiches Necht mit anderem Vestätungen zugestehen will. Da tritt man, statt auf dem Fuhylade zu bleiben, daneben auf den hohen Saatrand, Dort bricht man Aweige, hier phückt man ohne besiere Zweck gange Sträuche Feld- und Wiesenhumen, um sie bald darauf wieden kalbweil weauwerfen. Der Landbarauf wieder halbwelf wegguwerfen. Der Land-mann erlaubt ja berflandnigvollen Sammlern febr gern eine Freigleit, ober eben befighal mach ein Jeber, Unbefugten geget wer, jum Dag-

ein Jeder, Unbefugten gegei ver, jum Maßjalten.

—y. In der Karlftraße war heinte Morgen
ber Maurer Albrecht mit dem Albyme eines
Haufes beichäftigt, als die Sprosse der Verter,
auf welcher er stand, durchbrach. In Folge
bessen von der Aeiter herunter.
Zwei seiner Arbeitscollegen hoben ihn auf und
litheten ihn nach seiner Wohnung. Ob der Sturz
eruftliche Folgen für den Vetrossenung dein wird, tonnten wir nicht in Ersprung beingen.

—y. Als der Landwirth J. Kod aus Bichernebbel mit seinem mit Getreibesächen belabenen
Wagen heute Worgen iber die Waterlosbrücke nach der Stadt herein sinde, ging
plöglich der Wagebalten Ragel verloren
und der Wange bestindige Wagen
und der im Gange bestindige Wagen
führ auf die beseinblitche Wagen
Au auf die bestehen das ber Brücke bessindliche

Mauer gu, wobei bas Sandpferd an ber Seite ftart gefchunden murbe. Rachbem ber Bagebalten mittelft Rette wieber befestigt worben

Wagedalten mittelft Kette wieder befeitigt worden war, sonnte R. weiter safren und sein für ein biesige Handlung bestimmtes Getreide abliesern.

—0. In der Verger'ichen Braueret, und zwar in der Schromible entstand gesten Mittag wahricheinlich in Folge Heislangens des Getriebes ein Feuer, welches aber alsbald entbeckt und gelösigt werden sonnte, jodaß nur die Dachverschalung theilweise beschädigt

- Bither-Concert. Bither-Concert. In ber "Beichse-frone" giebt am Sonntag Abend ber Leip-giger Bither-Berein ein Concert, auf welches hiermit hingewiesen sein soll.

Bermifchte Radrichten.

van ber Meriebütger Arelsberwaltung.

von seifen, nach ben dochstissleitellichteiten in Bertin am Kbend int die Racht im Foldsamer Giodischieß Wohnung nahm und durch des Hacht in Holdsamer Giodischieß Wohnung nahm und der Architectung der Architectung der Architectung der Geschandportal und der nach dem Architectung der in Alphand wender ist die den Architectung der Geschandportal und der Architectung de

nd perjonen, seinnete meyeter fannen, madene webe. Die ein Arionier oriel ein niefferen ein Arten eine Arten eine Arten eine Arten eine Arten ein Arten eine Arten e

oft Freengemitel.

"Brober ift flichtig. ernfto f.) Am Oftagnfof in Berbiere beigiche Proein Littid fliegen jwei Giterible unfemmen. 2 Berfonen murben verwundet und großer
Sadischen ongetichtet.

"(3) n ben fi ammen um getommen.) Beim
Brande bes Reflaurante "Bur Zonhalte" in Mitte im
a. b. M. fam ein 20 jähriges Dienstmädden in ben
Ammen um.

Elbe-Trave-Kanals) ift auf dem 31. Mai angelett morden,

"(Die Sahfeng ängerei) nimmt in diefem Jagre einem ungemöhnlich großen Umfang an, Reuerdings find dem 4 ben Bromberg aus 5000 Sachfengänger nach dem Beften ägereit, von Bossen aus gegen 1952mobsesser Betraft auf her Etraße von Monassische Großgrundssische Petraft auf her Etraße von Monassische aus genommen und in des Gebrieg gehörelte werden. Die Rändert verlangen ein Vessest der Manket verlangen ein Vessest den 3000 Rapoleone.

Bum Grbbeben in Laibach.

Theater und Duff.

— Stabttbeater Leipzig. (Spiehfam,) Renet Beater. 21, April: Fra Diavolo, hierani: Orga fichertam, Minga 1/7 lip. - 22. April: Gillaufich Bauernebre (Cavalleria rusticana), hierani: hindu minga Secipid. Antong 7 lip. — Alle Speater. 21. April Lata-Teto. Anjung 7 lip. — 22. April: Tata-Toto.

Seer und Marine.

— Das Programm filt bie Raifermanover im Brist ift ab gean bert. Das prentifice Garbetors, Jowe bas 2., 3. mb 9 Armeelors iden in nebe Partere bei Prentan gegeneinaber. Urfptinglich war bekanntlich mar bie Beinischne bes 2. und bes Gatbelorps, sewie aweier Kavalleriedwiftenen geplant.

Gerichteverhandlungen.

- Migh and lung en in ber Schule. Die Sital-tammer ju Togan werutheilte am 17, April ben Bolts-schulleger do, and Eilenburg zu vier Wochen Sejängniß. Sch. war in zwei Hällen wegen Mis-banblungen von Rindern angettagt. Nachheitige Folgen jür die Kinder wurden ärzliich nicht conflatier.

Lotterie.

- Die Beranftaltung einer Gelblotterie jum Beften ber Oberlaufiger Ruhme Shalle unb bes Raifer Bollehrich - Mufen und ift vom Raifer genehmigt

Wetterbericht des Rreisblatts.

(Bericht aus Magbeburg, Rachbrud verboten.) Borausfichtlich & Better am 21. und 22. April:

21.4. Seitweife heiteres, vorwiegend woltiges, in der Temperatur wenig verandertes Wetter mit etwas Negen. Erichweife Gewitter mit fäckeren Negen. — Morgens theile weife karter Mebel.

22.4. Wechselnd bewölftes, etwas Kübleres, windiges Wetter mit etwas Negen.

Gottesdienstanzeigen.

Gotte blenfangeigen.
Sonntag, 21. April, predigen:
Domfiege. Brit / 1/8 lbe: Canbbat Otto. Bor.
mille fine Brit / 1/8 lbe: Canbbat Otto. Bor.
mille fine Brit / 1/8 lbe: Canbbat Otto. Bor.
11/2 lbr: tindergeitedbenft. Supeintendent Martin &
11/2 lbr: tindergeitedbenft. Supeintendent Martin &
11/2 lbr: Chocome Sofil.
11/2 lbr: Discome Sofil.
11/2 lbr: The Brit Singling Discome
Annachung. 11/2 lbr: Miller Brit Singlingsborein.
Alfendburgerfirche. Bomitags 19 lbr: Baffe.
2 lctin 8. Altermousgetreige. Bormittage 10 Uhr: Canbibat Reumarktefliege. Bormittage 10 Uhr: Canbibat Otto.

Lette Telegramme. Bonbon, 20. April. Giner Reutermelbung Tanger gufolge find vier von den der Ermordung bes beutichen Geschäfts.

reifenben Broditrog veroagtigen manten eingefangen worden.
Ronftantinopel, 20. April, Als ber rufflige Boisdafter Relitow gestern nach bem Bapnbof inbr, fiels ber 28 agen mit einem Eramwaywagen zusammen; ber Botschafter fam jedoch ohne Berlegung bavon.

Berantwortlicher Rebacteur: G. A. Leibholbt; für ben Reifam: pub Anzeigentheil verantwortlich: Franz Böttger. — Beibe in Merfeburg.

Mus bent Weschäftsverfebr. Extra-Beilage!

Der Befammt Auflage vorliegenber Rummer ift eine Ertra-Beilage beigefügt, welche von ber Borguglichleit ber weltberühmten G. Bud'iden Sausmittel

ganotti. In febr vielen Krantheitsfällen find diefe unübertroffenen Dausmittel mit bestem Er-splag angewendet worden und fönnen biefelben die-jedem Reansen jum Gebrauch auf das Wärmste empfohlen werden.

jedem Akanten jum Gebrauch auf das Wärmfte empfohlen Werden. Projekte mit Gebrauchs-Anweigung und vielen Atteffen bei jeder Flickhofe. Central estefandt duch G. Luck in Kolberg, Riederlage in Merjedurg einzig und allein beit Apolheter & urbe, Gtautapothete; in Dollnis bei Apotheter Eurep.



ge-ihme it ex-mten bie nben jörbe unb ilpen nben

ung

Dig.

Ipril:

rtes Ge-

beil

30 cfaunt in ach ung.
3n unfer Firmen-Register ift heute unter Rr. 651 die Firma Abolf Lebmann und als deren Inhaber der Buchdruckeribestiger Abolf Lebmann in Merfebung und als Ort der Riebertastung Merfeburg eingetragen.

Merfeburg, den 16. April 1895.

1436] Rönigliches Amtsgericht, Abtheilung IV.

In unserem Firmen Kegifter in heute de der unter Ar. 297 eingetragenen Firma C. B. hertel in Spalte 6 solgender Bermert eingetragen:
"Das dambelsgeschäft ist durch Bertrag auf den Papiersadrifanten Karl Heinrich Alegander Herte in Merefedurg übergegangen, welcher dassielbe unter unveränderter Kirma sortiget."
Demnächt in unter Ar. 650 dieselbe Kirma mit dem Sige un Merseburg und als deren Inhaber der Papiersadrifant Karl Heinrich Alegander Hertel in Merseburg eingetragen.

Merseburg eingetragen.

Merseburg, den 5. April 1895.

1984 Kullife
in der Oberförsterei Schkenditz.

1. Unterforft Schkendit, Schlag
XV bei Scheubig, a) Brennhölger.
Donnerflag, den 25. April, von 9 Uhr
ab, 700 rm hatte Aloben, 250 rm Sidde,
380 rm 30spreifig, 700 rm Unterbolzreifig, b) Rupfölger: Wentag, den
29. Mortl. 9 Uhr, 80 Cichen mit 200
fm, 30 Weißbuchen mit 16 fm, 270
Kichen mit 50 fm, 8 Ahorn mit 2 fm,
250 Nählern mit 17 fm, 6 Linden mit
6 fm, 22 Exlem mit 7 fm, 23 rm
3ditderbols.

250 Kültern mit 170 fm. 6 Linden mit 6 fm. 22 Erlen mit 7 fm., 23 rm Böttderhol3.

2. Unterforst Masslau, Schagl bei Wehlts. Kushölzer: Donnerkog, den 2. Mai. 9 Uhr, 113 Eichen mit 270 fm., 100 Weisduchen mit 72 fm., 72 Kültern mit 22 fm., 200 Cichen mit 80 fm. 20 Aborn mit 6 fm., 170 Erlen mit 70 fm., 22 Schwarzpoppeln mit 20 fm., 25 rm Böttderhol3.

3. Iluterfort Massnis, Schag IV dei Welterhol3.

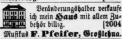
4. Iluterfort Burgliedenau. 2 Ruphölzer: Donnerhag, d. 9. Wai, 9 Uhr, 480 Cichen mit 37 fm., 26 Gicken wit 37 fm., 26 Gicken wit 37 fm., 26 Gicken mit 32 fm., 26 Schag mit 32 fm., 26 Gicken wit 37 fm., 26 Gicken wit 37 fm., 26 Gicken mit 32 fm., 26 Welter mit 32 fm., 26 Gicken mit 32 fm., 26 Welter mit 32 fm., 26 Gicken mit 32 fm., 26 Micha mit 37 fm., 26 Gicken mit 32 fm., 26 Micha mit 37 fm., 27 f Unterholzeefig. 180 rm [1432 Schfeudig, ben 17. April 1895.

Das Grundstück

des verfiord. Rechn.-Raths Bachter v. d. Rlausenthor ift sofort auf ein ober mehrere Jahre zu verpachten. Raberes 1409] Oberaltenburg 10, I.

Bausverkauf.

Bin gesonnen, mein in der Karle ftraße 14 herrschaftl. eingericht. Wohn-baus zu dem bill., aber sesten Breise von 18,000 M. 3. vert. Michsetertrag 1130 M. 1422] F. Unruh. Cine gangbare Schmiede ist wegen Todes all sofort billig zu verkaufen. 3u erfragen dei herrn S. K. Reister, Rerschung.



Die bister von heren haupimann von Mannkein bewohnt. Naume des Saufes Louissensten. Nicht au verm. u. am 1. Octor. cr. zu beziehen. Nas. Aus-kunft ertheilt forr Privatmann B. 50%-mann, Geinfte. 4 ob. Lebrer Zschüngisch in Kösschen.

Gine Bohnung,

bestehend aus 3 Stuben, 3 Rammern nebit Zubehör ift zu vermiethen und vom 1. Ottober cr. ab zu beziehen. Bu erfragen bei bem Chauffee Aufseher Beer, Rosenthal Rr. 1.

Serrichaftl. Wohnung!
3m Sause Clobigfauerste. 20
in Merseburg ift per 1. Juli er. die gange,
hochherrschaftlich eingerichtete L. Etage
mit Gaten, Pferdestall und Wageneumse
jau vermiethen. Näheres bei
1138] Gobr. Friedmann,
Salle a. C., Marienstraße 24.

Sine berrschaftl. Wohnung, enthaltend 5 Stuben, 1 Rüche, 3 Kammern und Jubehör ift zu vermiethen, sohrt ober 1. Juli zu beziehen 1410]

Pallefdefte. 10/11,

Anker-Cichorien ist der beste.

Nuth- und Brennholz-verkäuse in der Oberförsterei Schkenditz.

1. Unterorst Schendit, Schag
(agt bie Kreisblatt-Epedition,
(1130)

60000 Mk.

auch getheilt, sind auf sichere Mypothok unter günüigen Be-bingungen auszuleiben. Schriftiche Offerten werben unter L. Z. 1430 an die Areisbl. Exped. erbet. [1430

Sophagestelle, Volfter-Barnituren billigft bei Jacobs, Salle a/S., Albrechtftrage 24.

Wäscherollen, Hobelbänke, großes Lager ftete vorrathig, bill. ju verf.

la. Torfstreu

Geeftemander Corfftren-fabrik.

John Stadtlander, Geestemunde. Anker-Cichorien ist der beste.

Kür Müller!!

Sartguß-Balgen werben fauber bei biligfter Berechnung in turgefter Beit geschliffen und aufgeriffeit. Mafchinenreparaturen werben prompt aufgeführt. F. Fraundorfer,

Pianinos, kreuzs., v. 380 M. an. Ohne Anz. à 15 M. mon Kostenfreie 4 wöch. Probesend. FabrikStern, Berlin, Neanderstr 19.

Viel Geld

verliert, wer seinen Bedarf in Musik-Instrumenten aller Art nicht direct Ernst Simon, Markneukirchenijs. No. 47 Cataloge kostenfrei.

Dr. Spranger'fder Pebensbalfam (Ginreibung). Unübertroffenes Mittel gegen Rheumatismus, Gicht, Reißen, Jahns, Kopf-, Kreuz-, Brufi- u. Genich ichmerzen, Uebermübung, Schmäche, Ab-hannung, Erlahmung, Sepenichus. Bu haben in ben Apothefen à Flacon 1 Mf.

Danksagung!

Danksagung!
Ich war wiederhoit ichwer lungenkrant und litt an einem sogenannten Lungen. Mbses der mit sehr vielen Blutstürgen und übelriechenden Eiterauswürfen verdunglich und übelriechenden Eiterauswürfen verdunglich und ich eine Entstelle Echte und ich eine Auflich und ich eine Lunge des Worgens unter anstrengendem hielen bie Gheim aus. Ich wandte mich nun brieffich an den bomdopath. und praft, Arg Herrn Dr. mod. Bolbeding au Diffeldorf, Knigsalte 6. Als ich einig Zeit won seinem mit jugesanden Mediamenten eingenommen hatte, septe meine Lunge kamn einen Schleim noch al. eitbe auch an keiner Allemnoth mehr, habe sehr guten Alpeit und mein Korpergewich bat zusehends gugenommen. 3ch perche bermit dem homdopath, und praft. Argt deren Dr. Bolbeding au Diffeldorf offentlich meinen Dant aus.

Dülten, den 14. Oftober 1894.

30b. Broefing.

Asthma-seidenden Engbrüßigen jeder urt theilt ein Leidend-gefährte ein nie versagendes Linderungs-mittel aus Dankbarfeit graits mit. Carl Berge, Monplaisie Gerzogth. Braunschweig.

Vorschuß-Verein zu Merseburg Gingetr. Genoffensch. mit beschr. Saftpfl. Bilanz am 1. Januar 1898.

| Activa. | | Paffipa. | |
|------------------------------|-----------|-----------------------------|-----------|
| Caffa-Conto | 23895 72 | Buthaben-Conto | 263171 25 |
| Borfdug-Conto! | 855311 80 | Anleben-Conto | 605742 31 |
| Dobilien-Conto | 946 96 | Refervefond-Conto I | 43705 80 |
| Deutsch. Genoffenschaftebant | 496 08 | Refervefond-Conto II | 12134 62 |
| Gebaude-Conto | | Delcredre-Conto | 4133 57 |
| Grundftud-Conto I | 86100 24 | Supothefen-Conto | 64500 - |
| Grundftud. Conto II | | Contocorrente | 13330 50 |
| Grunbftud.Conto III | 14127 94 | Biro-Conto Berlin | 2779 96 |
| Bau-Conto | 700 50 | Binfen-Conto alter Rechnung | 34899 87 |
| Rlagetoften-Conto | 154 81 | Binfen. Conto Ifd. Rechnung | 3536 29 |
| | 1 | Gew. u. Berl Conto Bortrag | 110 11 |
| 1048044 28 | | 1048044 28 | |

3m Jahre 1894 find 51 Benoffen ausgeschieden und 48 eingetretten, Die Genoffenfaft gabit nach Schlug tes Jahres 657 Benoffen mit 672 Beschäfts-antheilen.

Die haftsumme betragt Mf. 672000,—
Die haftsumme bat fich um " 5000,— bermehrt 10931,— berminbert.

Dorfchuß-Verein zu Merfeburg, E. G., mit befchränkter Saftpflicht.
J. Bichtler. F. G. Dürr. E. Hartung. [1449

"Zur Guten Stunde."

Untibertroffen in der Auswahl spannender Romane

Erzählungen Anerkannt Novellen

Ein Schatz von belehrenden Aufsätzen! Fach-Autoritäten

ach-Autoritäten ständige Mitarbeiter. das beste Reiseberichte ans allen Ländern.

Preis pro Heft nur 40 Pf. illustrirte Alle 14 Tage ein Heft. Lieblingsblatt der deutschen Familie.

Familienblatt!

Jede Nummer von "Zur Guten Stunde" enthält: eine werthvolle Gratis - Beigabe: Bunte Illustrirte Klassiker-Bibliothek, "Zur Guten Stunde" übertrifft alle Zeitsohriften!

Kunstblätter.

Jede Buchhandlung sendet ein Probeheft zur Ansicht. [1304 Verlag des Deutschen Verlagshauses Bong & Co., Berlin W. 57.

Brannschweigische Allgemeine Vieh-Verficherungs-Gesellschaft in Brannschweig

Diese Altsen nie Rachschus, gewöhrte im Brannschweig (Gegründet 1852).

Diese Altsen nie Rachschus, gewöhrte bingegen in Kolge ber finanziell gantigen Rage en veiluffeien Aligiebern seit 1876 aligstrick 10-15 %.

Bramienruchablung; bis ultimo 1894 die Summe von 168000 M.
Die Br. Algem. Bieb-Berl-Bel, veischert Pierde, Kindvieh, Schweine und Bigen gegen alle Berlufte zu einer burch be langlähige Erfahrung aus der Große des Entschweinstriffes seitzelten und entschwie füren nach den Statuten.

Bu jeder ahren Auskunft sind gern bereit die herren Bertreter sowie Agenten gesucht!

ff. Tafelbutter!

Ginige Boftfolli wochentlich hat noch

abjugeben Hoffmann, Gutebefiger. Pleszewen p. Rydzewen (Oftyr.).



Zu haben i. allen dürch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren , Delicatess-, Drogen-und Special-Geschäften.

Anker-Cichorien ist der beste.

Haar-Wasser.

Das Beste für Faarleidende!
Das Mittel wirkt startend und erhaftend, reinigt u. fordert den Haumutgeln fast vertrocknet u. eingegangen
find. Placon a 1.50 und 2,00 bei danwurteln fast vertrocknet u. eingegangen
find. Placon a 1.50 und 2,00 bei
W. R. E. Boschel,
Großtabarz (Thüringer Wald.

Herren und Damen finden hob. Nebenverdienst, dauernd und reell ohne Müße und Zeitaustvand, Mußer u. Erlärung frec. geg. vorber. Einsend. von 50 Pfg. in Bfmt. Sandels schule Breellau, Ricolaift. 61.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheim. Hofrath in Bonn, gefertigte: Stollwerck'sche

Brust-Bonbons.

seit 50 Jahren bewährt, nehmen unt allen ähnlichen Hausmitteln den erste

Als Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit und katharrhalische Affectionen gibt es nichts Besseres.

o Vorräthig in versiegelten Packeten zu 40 und 25 Pfg. in den meisten guten Kolonialwaaren, Droguen-Geschäften und Conditoreien, sowie in Apotheken, durch Firmen-Schilder kenntlich.

Chter 22 ff.Sellerie-Liqueur

bochfein im Geschmack, aus den edelsten Ingedeutgien ausammengesetz, ift ein vor-gägliches allbewährtes Kräftigungs-mittel ä Pjalche W. 1,200 incl. Flache, bet 3 Plaschen franco. Allein bet Hermann Richter, Guben. Geschäftsgründung 1825.

Terfende tägl. frijde hoch: Meiereis grasbutter in Bolitsunden von 8 Pft. Ind. i. 8 Mr. Süßrahmgrassbutter fr. 20 Mr. franto gegen Nachnahme. Krl. Ulriko Kummetz, Zobifaten bei Sputen, DR-Br.

Sülfner ital., 94er Frühbrut, v. Mr. 22 an., auf Ost. 1 freihuhn Prel. umkandwith Hefrer, Painstadt (Baben).

C. Grunemann, Salterftraße 19, bringt feine

Dampf-Bettfedern-Reinigungsanftalt in empfehlende Erinnerung.

Mantelplüsche

Möbelplüsche, Leinenplüsche,

Plüschdecken, Kleidersammete f. Kostüme

in reichfter Auswahl liefert ju fabrithreifen E. Woegmann, Flufdweberet und Särberei. Bielefelb. Mufter bereitwilligit franco gegen fra nco.

Seidenstein Seifenweberei Lotze.
Braut, Balle u. Gefelschaftsfleder, Bloufen z. in ishwar, weiß, creme, und farbig, uni u. Damasse au Fabrifpreifen.

Reichhaltiges Mufterlager bei Frau Naumann,

Marienftr. 1a.



Für Damen

bietel fich jedergeit und für jeden Ort lohnender Rebenerwerb durch provissionelw. Betsauf von Laustiger Eeinen, Trichzeug, Bettzeug, nach Mustern an Private. Gest. Offerten erbittet Hormann Potzold, Weberei Bischofswerda (Sachsen).

Raturell: Eapeten von 10 Bjg. an, Goldkapeten 20 , Goldkapeten 30 , in den choulen, neuesten Mustern. Musterfarten überallhin fred. Georüder Ziegler, Rinden in Bestalen.

Wichtig für Sausfrauen!

annahme
von alten Asolifachen zur Umarbeitung in geschmadvolle, waschechte Kleiderhoffe für Damen und herren.
Must er auf Wunsch gratif und franco
Otto Florstodt,
Eisleden, Freistraße 105.

Jeder, ber von mit begieht, ethält Uhr

umsonst!

Aus ber Liquidationsauffe einer ber größten Uhrenfabrifen habe ich einen großen Boften Tafchenuhren unter bem gabrifationepreife übernommen und verspottbillig

jede Herren - Remontoiruhr

Soldouble, mit Batentfarabiner, wie echt Gold, fein Talmi oder dergleichen, ver-

liert nie den reinen Goldgiang!
Preis 3 Mart!
Albertkruschke, BerlinsW Rommanbanten #-



Soennecken's

Brief-

Ordner

AR PATENT

語 Cis! 翻

Einem hoben Abel und hochverehrten Bubithum von Merfeburg seige ich bierdurch ergebenft an, daß ich auf Angung von verschiedenen Derrichaften vom 1. Mai b. 3. täglich in den Bormittageflunden einen Wagen mit Cruftall . Runfteis

aus befill. Leitungswaffer in Merfeburg einstelle, und bitte ich reflettir., verehrte Consumenten Abonnements hierauf geft. bis 30. April in der Areisblatt-Erpebition und bei herrn heine. Schulte jun. abzugeben. Monati. Abonnem. 1 Platteca, 11 kg M. 9.

1/5 "51/5 " 6, 1 einzelne Blatte 40 Bf., 1/5 Blatte 25 Bf. Außerdem empfehle Eisfcbrante nach bester neuester Construction.

Dohachtend Herm. Köcker, 1444] Sall. Giswerte.

Eduard Höfer

"Hôtel zum Palmbaum." Niederlage

der Weingrosshandlung von Johannes Grün, Hoflieferant in Halle a/Saale und Winkel l/Rheingau. Vorkauf sämmtlicher in- und aus-ländischer Weine in Gebinden und Flaschen zu Originalpreisen.

Jedermann kann ,billig" garantirt Ungarweine,

ärztlich empfohlen für Kinder, Kranke, Bleichstichtige, Wöchnerinnen, zu Originalpreisen kaufen bei:

H. Schuhmann in Alt-Ranstedt. Ed. Sieler in Spergau. Ferd. Hartung in Fährendorf. M. Orlamünder in Zöschen, Oscar Christel in Rassnitz.

21pfelwein, befte Qualität glangbell, pro Liter 25 Pf. u. billiger; Mouffeur per Hafche Dt. 1,30 perf. u. Nachn, G. Frig, Hocheima. Main,



Rlettenwurzel - Haarol, Dergogl. Doff. u. Doffrifeur in Gotha

feinftes, beftes Toilettenol, jur Erhaltung Rraftigung und Berfconerung bee Sagres es veihindert das Auffallen und frühe Ergrauen deffelben und beseitigt die so lästigen Schinnen, a Flasche 75 u. 50 Bf. empfieht 1169] Gust. Lots Nachf.

Wiener Wichse

liefert obne große Rübe tieffdwargen Badglang, außerft fparfam im Ber-Ladglang, außerft fparfam im Ber-brauch, billiger als jede andere Bichie. Alleinverkauf für Merfe-burg und Umgegend bei

d Umgegend bei Paul Exmer. 257) Entenplan 2. 2Biebervertäufer boben Rabatt. -

Kartoffeln-Verkauf. Frubzeitige Blaue hat noch abju-geben Schwemler, Fragarth. [1450



Jeben Poffen importirtes oftfriefifches Wildvieh, tragende Rübe u. Farfen, fowie Buchtbullen u. 1/2 jahr. Ralber liefert vom Dai ab

Leidhold, Biebbandlung, Beißenfels, 91) Zagewerbener Beg 7.

Bon Dienstag, ven 23. April ab fieht mieber Bon Dienftag, ben ein goger Transport I. Claffe Danifcher Pferde, fowie eine Musmahl eleganter Sannovericher und Mecklenburger Wagen. pferde bei mir jum Bertauf. [1443 A. Scheyer, Beifenfels.

Nr 1 ist der einfachste, billigste und handlichste Briefordner



: 1 Stück M 1.25 * Locher dazu Nr 238: M 1.50 * Nr 237: M 3. wo nicht, liefern wir direkt . F. SOENNECKEN'S VERLAG . BONN . BERLIN, Schutzenstr. 17

G:schäfts-Anzeige.

Dit bem heutigen Tage eröffnete ich in Merfeburg, Beigenfelfer Strage 8, I. Ctage ein

Serrent-Maaggeschäft.

Gefüße auf eigene Kraft, bin ich im Stande, bet den bildigsten Breisen für tadellosen Sit vollfäntige Garantie zu übernehmen, da ich längere Jahre als Buichneider in ersten Geschälten Beinlands und Westfalens thätig war.

Euche und Buckstins von den einfachsten bis den hochseinsten balte am Kaber halte am Lager. Beim Bebarf bitte ich, mein Unternehmen gutigft unterftupen ju wollen.

Podadtungsvoll Paul Brauer.

Westfalia" Wild Gutrahmungsmafdine.

Ginfacfte und bequemfte affer Sand-Gentrifugen. Sharffle Entrahmung.

Geräufchlofer leichter Gang.

von Aufträgen empflehlt sich Kreisblatt-Druckerei

erseburger

Leichtefte Reinigung.

Gang.

Busammenstellung ohne
Ferschiedenen Grössen. A. Leopold & Ochmichen,

Schfendit. 1429



geprägte Siegelmarken, → metallene Thürschildchen →

OSCAR SPERLING

Gravir-Anstalt, Institut für graphische Industrie und Stempelfabr Brommestrasse 1 LEIPZIG-R. Brommestrasse 1.

Пененененененененененененене

Prima Hakpreßsteine aut trocken und von intensiber Seistraft, bat zum epreise abzugeben

Grube Dr. 496 bei Burgliebenau. [1445

Für Brikets 201

bis erften Juni billigster Sommerpreis. Bei Guhren von 25 Ctr. ab laffe ich biefelben auf herrn G. Rlauf Baage wiegen und mit Baagefchein abliefern. Heinrich Schultze. 1424]

Alten u, jungen Männern wird die in neuer vermehrter Auf-lage erschienene Schrift des Mod-Bath Dr. Müller über das geslürle Oferven- u. Dewual- System sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen. Freio Zusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken. Eduard Beudt, Braunschweig.

Berfepungshalber find zwei Gtagen im gangen ob. getheilt zu bermiethen und fonnen fofort bezogen werden.
Amtshäufer 6.

Preisliften über Alten Nordh. Korn Bum, Cognac, Likôre perjenbet franco

A. Selmar Schulze, Nordhausen. [1230]

Wohnung zu vermiethen! 9 Zimmer mit Bubehor u. Garten fofort ober fpater zu beziehen.
913] Touber, Weißenfelferftr. 2.

3um Neumarft-Jahrmarft treffe id mit ben neuesten und schönften Sonnon- u. Regen-schirmen bort ein und veranstalte Dienstag und Mittwoch einen

großen Ausverfauf gu fpottbilligen Preifen. [1437 grau Sulzner aus Gifenach.

Bahrend des Jahrmarftes

283hrend Des Saprinattiev empfehe einem bodgeehten Publifum von Merfeburg und Ungegend täglich filch eintressen. Sommersche-Aielerund stroßbücklinge, geränd. Aale, Flundern, Sprotten, Seelade, Seeda sen, Biefenlachseringe, Seeda sen, Biefenlachseringe, Seeda sen, Biefenlachseringe, Zeita 15 Bf. Dose 2 M. 50 Bf. Adolf Schmieder aus halle a/S. 14541 Stanb in der Vogengaffe.

1454] Stand in ber Logengaffe.

Rontag von 1/19 Uhr an

Pettuckett.

1448] G. Klaffenbach, Rartt.

• Anzeigen • für alle Zeitungen ber Welt beforbert

Kreisblatt - Druckerei Merfeburg.

Merseburger Zimmerleute u. Tischler Kreisblatt-Drucker tonnen den Treppenbau grundlich u. leicht erlernen aus

F. Beyer's Handbuch jur bollptandigen Erlernung ber Ereppenbautunft.

Bu begieben durch die Baugewerb, liche Buchholg, in Meiningen. Prois vino Mark,

Gemeinschaftl. Ortskrankenkaffe der Stadt Merfeburg.

General-Versammlung Donnerstag, den 26 April cr., Abendo 8 Uhr im Restaurant "jur guten Quelle" hier.

La gee Dron um g: Beidelner ger. Beidelnstaffigung nordie Abnahme ber Jahrenrednung pro 1894. Etmaige Antage fint fchriftlig bis jum 22. b. 24., Abende 6 Uhr bet bem untergeichnetm Borfipenden bes Bornandes

Merfeburg, den 9. April 1895. [77] Der Borftand. Baul Thiele, Borppender. 1277

General-Versammlang der Ortskrankenhaffe der Tifchler und permandter Gewerbe

Conntag, den 21. April cr., Placymittage 3', Ilbr in der Repaulation "sur guten Onelle". Tages Dronnung. Rechaungstegung pro 1894. Berfajedenes.

Etwaige Antrage find bis fpateftene ben 20. April cr, beim Borfipenben fchriftha eingureichen. 1355] C. Pertz, Borfipender. Bolfsbibliothef .12.1 Roth



Raufmännische Fortbildungsschule. er neue Curfus

Mittwoch, Den 25. April Unmeidungen nimmt entgegen 1244] Kollor, Lehrer.

Quartal ber Schmiebe=Innung

findet Montag, den 22. Alpris, Dormitags 10 ihr im Restaurant "dur guten Du etle" flatt.
Die Wilgigieder, sowie die Meister, welche der Innung beitreten wollen, werben hierburg ergebenst eingeladen und um gabrenwes Erickennen gebeten.

Die Gesellenprüfung findet am Sonnabend, den 20. April, ben Mittags ! Uhr ab beim Obermeifter fatt.

Der Vorstand.

1382] Ferd. Engel, Obermeister.

Reichskrone-Merseburg. Sountag, ben 21. April 1893, Abends 7 Uhr: Gr. Bither-Concert,

Leipziger Bither=Berein

(gegrunoet 1885).

Das Programm enthalt ausgewählte Stude für Emgel- und Ensembleiptel (Schlag und Streichzither).
Programm & AO Pfg., im Borberkauf & 30 Pfg., im Borberkauf & 30 Pfg., im Norverkauf & 30. Wig., im haben bei den Herren Peinr. Soulge im., i. Attreftenste und A. Wiefe (Georg heuer) Burgftraße.

Juccessenten und Freunde des Jitherspiels find hierdurch hostucht eingeladen.

-41

Casino.

Sonntag, den 21. d. M., Von Rachmittags 3 Uhr und von Noends 8 Uhr ab:

Große Ballmufik bei partoefestem Drcheper.

Raifer Wilhelmshalle. Conntag, den 21. April cr.,

ats Großer | 200 BALL.

Jeder Befuder 1 Glas Bier refp. 1 Gaffe Raffee frei! [1407 "Der Rampf geht weiter,

Derr St., paffen Gie recht [1446

Unfere Expedition ift Sonntage nur bis 9 Hhr Bors mittage geoffnet,

Merfeburger Kreisblatt.

rud und Berfag bet "Werfeburger Areisblait-Druderei" (A. Leibholbi), Merfeburg, Alenburger Schulplab 6.
Gierzu; A Bellagen und Blatter für Belehrung und Unterhaltung.

Seite 62.

Wechentliche Gratisbeilage gum

Amtlide Befauntmadungen.

Unweifung betreffend Die Sonntageruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Sandelsgewerbes.

In Aussiührung ber Borschriften des Geletzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzlebl. S. 261) über die Sonntagsruhe im Gewerbeotrieb — mit Ausnahme des Handelsgewerbes — (§§ 105a, 105b Abs. 1, 105e die 105i) wird hierdurch Folgendes bestimmt:

A, Mugemeines.

(§§ 105a, 105b Abf. 1, 105g, 105h Abf. 1 unb 105i.)

A. Allemeines.

A. Allemeines.

(§§ 100a, 100b Wh. 1, 100g, 108h Wh. 1, 100c bis 1051) wird hierdurch Holgscheines bestimmt:

(§§ 100a, 100b Wh. 1, 100g, 108h Wh. 1 mb 1061)

I. Das im § 105b Might I ber Generkochbung enthalten Berhot der Sonntagsarbeit gilt nicht für die Land» mid Jorfwirthichaft, der Reindau, den Getrenbau, die Bichgudt, den Geldüsberteite der Apostoker, der Ausbung Der Generker im der Der Gereichten der Schaftlichen der Schaftlichungen. Generke der Generker im Sonntellungen. Generke der Generker im Sonntellungen. Generke im Generke im

B. Ausnahmen bon den gejetglichen Beftimmungen

(§§ 105e-105f unb 105h Abf. 2.)

1. Ausnahmen von dem Berbot der Sonntagsarbeit treten ein:
a) traft gesehlicher Vorschrift (§ 1050),
b) traft der vom Bundesrath auf Grund des § 105d beschloffenen Vorschriften,
e) fraft der von der höheren Verwaltungsbehörde auf Grund des § 105e erlassenen Bestimmungen,
d) fraft der von der ohner Berwaltungsbehörde auf Grund des § 105e erlassenen Beftimmungen,

Frank der don der inkeren Serkindtungsokyote auf Grund des 3 105 h Abs. 2 getroffenen Entighließung.
2. Nach den Borschriften der Bekanntmachung vom 4. März 1892 (M. U. f. d. i. B. S. 115)
ist zu versiehen:
a) unter der Bezeichnung "höhere Berwaltungsbehörde" im Sinne des § 105e Abs. 1 in der Regel der Regierungsprässent, für die Stadt Berlin der Polizeirungsbrässen.
b) unter der Bezeichnung "höhere Berwaltungsbehörde", soweit es sich um das Berfahren nach § 105e Abs. 2 handelt, der Bezirtsausschusse,
6) sür die der Aussichte der Bezgehörden unterstellten Betriebe als "höhere Berwaltungsbehörde" im Sinne des § 105e das Oberbergamt,
d) unter der Bezeichnung "unter Berwaltung behörde" (§§ 105f und 105e Abs. 4) für die der Aussichus "untere Berwaltungsbehörde" im Sinne des § 105e das Oberbergamt,
behörde "das Jedeschussen unterstehenden Betriebe des Bergrevierbamte, im Uedrigen in der Regel der Landrath, für Städte mit mehr als 10000 Einwohnern die Ortspolizeisbehörden

nt ver steger ver Landung, jut Stadte mit niegt als 2000 Einvogneten die Ortsponiges behörde, für biejeinigen Städte der Proving Jannover, für welche die reviditte Städterdung dom 24. Juni 1858 gilt — mit Ausnahme der im § 27 Abf. 2 der Kreisordnung für dies Proving dom 6, Mai 1884 bezeichneten Städte — der Magistrat.

3. Soweit gemäß den nachstehen Bestimmungen zu Jiffer I die V in Fabriken und den in § 154 Hd, 2 und 154a der Gewerberdenung dezeichneten gewerblichen Anlagen Ausnahmen den Berdet der Sonntagsarbeit Platz greifen, sind in diesen Betrieben dei der Beschäftigung den Arbeiter innen außer den allgemeinen Bedingungen, an welche die Zulassung der Sonntagsarbeit gefnührt ist, auch noch die Vorschritten des § 137 und die auf Grund der § 139 und 139a erlassenen Bestimmungen zu beachten,

4. Da in den unter 2 bezeichneten Betrieben die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter am Sonnt und Festagen im Allgemeinen verboten ist und Ausnahmen von diesem Berkot nur auf Frund der § 139 und 139a zugelassen verboten sie und Ausnahmen von diesen Berkot nur auf Frund der § 139 und nach Ziese der diese Vorscheiden auch zu den nach Zieser ist die Vorschaften und zu den nach Biese Vorschaften der vorschaften unt inspoweit herangszogen verden, als diese Beschäftigung auf Erund des § 139 oder des § 139a an Sonnt und Festagen ausdrücklich gestattet ist.

I. Ausnahmen fraft gefetlicher Borichriften.

Die Bagl, ob Sonntagoringe um gereinen Sonntag fallenden Festtagen braucht ein gur ber Bereiterberben gu, Bur beichäftigung an den nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen braucht ein Ausgleich durch Freilassung von ber Arbeit am zweiten ober dritten Sonntag nicht gewährt

Ausgleich durch Freilassung von der Arbeit am zweiten oder dritten Sonntag nicht gewährt zu werben,
6. Die untere Berwaltungsbehörde darf auf besonderen Antrag eine allwöchentlich zu gewährtende, 24 fündige Wochendageruse anstalt der Aluse am zweiten oder die Gonntag nur unter der Vorausssehmig zulassen, das die Arbeiter am Beiged des Gotseldsienste nich gestwoert werden (§ 1050 Abh, 4). Außerdem ist die Genehmigung in der Regel nur zu ertheilen, wenn die Durchführung der Niuhe am zweiten oder vertien Sonntag mit unverhältnismäßigen Opserm oder mit erhebtichen Unzuräglichseiten sür den Betrieb oder die Arbeiter verbunden sein würde. Die Genehmigungsversägung ist schriftlich zu erlassen. Die Genehmigungsversägung ist schriftlich zu erlassen. Die überdemen, sie wie volle Arbeiter, sie wiehe Arbeiter nich nuter wecken Bedinnungen die Ausnahme bewilligt wird. Die Genehmigung ist, sofern sich die Ausnahme auf mehr als 4 Sonntage erstreckt, nur unter dem ausdricklichen Vorbehalt des sederzeitigen Widerruss zu ertheiten.
Die untere Verwaltungsbehörde hat die Genehmigung in ein Berzeichniß einzutragen, welches nach dem beigesigten Formular vanzulegen ist. Das Verzeichniß oder eine Abschrift kavon ist bis zum 15. Jannar iedes Jahres dem Kegierungsprässenten einzureichen und von diesem den Regerungs- und Gewerberaft zu Wenthung der Erstattung des Jahresberichts zu überweisen. Verzeichniß mit dem Jahresberichte dem Oberbergamt vorzulegen.

II. Ausnahmen für Wetriebe, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur

II. Ausnahmen für Betriebe, in benen Arbeiten vortommen, die ihrer Ratur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Campagnes und Saisonindustrien.

(§ 105 d.)

Umfang und Bedingungen der hierhergehörigen, durch den Bundesrath zugelaffenen Aus-nen ergeben fich aus der Befanntmachung des Reichstanglers vom 5. Februar 1895 (Reichs-

Imfang und Bedingungen der hierhergehorigen, ourcy den Sanderbrug gageligenen nahmen ergeden sich aus der Bekanntmachung des Reichskanzlers dom 5. Februar 1895 (Reichscheide). 212).

Bu dieser ist sollendes zu bemerken:

1. Die in die Bekanntmachung aufgenommenen Gewerbe sind im Wesentlichen in Anlehnung an die Klassisiation der Gewerbestatistit aufgezählt. Wenn in einer gewerblichen Anlage mehrere unter verschieden Gruppen der Gewerbestatist gehörige Betriebe vereinigt sind, wie z. B. Hochosenwerte und Gestengiehereien Genuppen III und V, so greisen sie die einzelnen Betriebsteie bei verschiedenen Ausnahmevorschristen Platz.

2. In den Bestimmungen des Bundesrachts sind nur die auf Grund des § 105 a gleichsen Sonntagsarbeiten aufgezählt, dagegen nicht dezenigen Arbeiten, die nach § 105 e Abs. 1 an Sonnund Feittagen freit gefesslicher Vorschrist vorgenommen werden können. Als Richtschutz dassig sieden der Vorschutz der Vorschu

folgenden Erkalterungen **) zu der Betanntmachung des Actopstanzters vom 5. zebruar 1895 zu dienen.

3edoch sind in diesen Erläuterungen weder sämmtliche, nach § 1050 Abs. 1 zulässigen Arbeiten angesührt, noch zit ohne Weiteres anzunchmen, daß die dasselbt als unter § 1050 Abs. 1 salend bezeichneten Arbeiten in al ten Betrieden der betressenden Att geseldich gestattet sind. Veilender kommt es hierdei wesentlich auf die Verrieden der betressen Weiterbeit (räumliche Ausdehnung, Fadrifationsatr u. derzil) an. (Bergl den unter B. I. 2.)

3. Die Bestimmungen des Bundesraths snühren die Gestattung von Sonntagsarbeiten an Aedingungen, die den Aktoeiten und Alindessend von Kuche sicher. Wenn nicht im einzelnen Falle Gesahr im Verzuge; könsten könsten unter Verziert, auch nicht zu dem 18 2050 Abs. 1 bezeichneten Arbeiten, herungezogen werden.

4. In allen Fällen, won and den Bestimmungen des Kundesraths den Arbeitern mindestens Ausgestien gemäß 3 1050 Abs. 3 zu gewähren sind, ist gleichzeitig der unteren Verzieltens Bestimmungen im Abs. 4 des § 1056 an Selle ber Ruhe an jedem zweiten oder dritten Sonntag eine allwöchentlich zu gewährende 24 stündige Ausgest an einem Vochentage zuzulassen, johren die Arbeiter am Bestweitlich zu gewährende 24 stündige Ausgest an einem Vochentage zuzulassen, die Erlieber Ruhe an jedem zweiten oder dritten Sonntag eine allwöchentlich zu gewährende 24 stündige Vochentes nich beschwet werden.

3 m das nach B. I. 6 dieser Amweijung zu führende Berzeichniß hat die untere Vochentlungsbehörde diese Ausgeben die Ausgeben nicht einzutragen.

* Dasssate ist der nicht abservant.

*) Dasselbe ift bier nicht abgebrudt, **) Diefelben find bier nicht abgebrudt,



III. Ausnahmen für Bewerbe gur Befriedigung taglicher ober an Conn. und Festtagen befonders hervortretenber Bebürfniffe.

(8 105e 206, 1.)

(§ 1060 Abf. 1.)

1. In der Regel (vergl, unten Ziffer 7 und 8) find Ausnahmen nur für die nachstehend unter a dis 0 benannten Gewerbe und nicht in größerem Umsjange oder unter leichteren Bedingungen, als im Folgenden angegeben, ayulassen:

a) Blumenbindereien. Es tann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonne und Keltiagen mit dem Jusamenesiellen und Binden don Arbeitern an allen Sonne und Keltiagen mit dem Jusamenes und Keltiagen mit dem Jusamen und Keltiagen mit dem Frühzen in derschaftsellen freigegebenen Stunden und erforderlichensalls auch schon sinnen und keltaussellen freigegebenen Stunden und erforderlichensalls auch schon für zwei Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdiensitzs, gestatte werden.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden douern, so sind die Krediere entweder an jedem pritten Sonntag sür volle 36 Stunden, oder an jedem zweich von isch volle 36 Stunden, oder an jedem zweich während der zweich von sieder Absilieren kanntagsarbeiten Liber Wechten die Kredieren Schlieben der wieden der Wechten der Wechten der Wechten der Verstehen der Wechten der Wechten der Verstehen der Verstehen der Verstehen der von jeden Zuch der Verstehen der Verstehen

von jeder Atdeit freizulassen.

b) Gasanstalten und Elettrizitätswerte. Es tann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonns und Hestlagen mit Arbeiten, die sir den Betrieb unerlästich sind, gestattet werden. Bedingung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder sir jeden zweiten Sonntag 24 Sinnben, oder, sir jeden zweiten Sonntag 38 Sinnben, oder, josern an den übrigen Sonntagen die Arbeitsschischten nicht tänger als 12 Sinnben dauern, sür jeden vierten Sonntag 38 Sinnben, oder, die vierten Sonntag 38 Sinnben, oder, die vierten Sonntag 38 Sinnben, der, die vierten Sonntag 38 Sinnben, der, die vierten sir jeden vierten Sonntag 38 Sinnben, der vierten vierten Sonntag 38 Sinnben, der vierten vierten. Die den Ablösiungsmannsschaften ur gewährende Ruhe muß das Windestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Aube erreichen.

Nithe erreichen.

o) Bäder- und Konditorgewerbe. 1. Die Beschäftigung von Arbeitern kann an allen Sonns und Festlagen während 10 Stunden gestattet werden.

Beding ung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonns und Festlage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Vädereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Außezeit ist in Badereien frühestens von 12 Uhr Rachts, spätestens von 8 Uhr Worgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Rachts, spätestens von 8 Uhr Worgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Rachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen. Ferner ist sedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesbienstes ersproberliche Zeit freizugeben.

in konditoreien frühestens von 12 Uhr Rachts, spätestens von 12 Uhr Mittags ab zu rechnen.

Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesbienstes ersorderliche Zeit freizugeden.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Auhrezeit don 14 bezw.

2. Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu 1 eine Auhrezeit don 14 bezw.

2. Sinden zussehn zussehn der Aubernd der Bestimmung zu 1 eine Auhrezeit don 14 bezw.

2. Sinden zussehn zussehn zussehn zu Wordereitung der Weiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten zussehn zussehn zussehn zussehn zu der eine Merkeiten zussehn werden micht länger als 1 Sinnde dauern,

b) in Konditoreien mit Arbeiten, die zu Borbeteitung und dem Austragen seicht verberblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden missen leicht verberblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden missen zu derzel.

Beding ung zu d. Seind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr Mittags beschäftlicht worden, in dem Missen zu der nächten eichs Werstage von Wittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.

3. Kär Gemeinden, in deuen die Bäder ortsäßlich an Sonn- und Festagen für ihre Kunden das Auskaden der von diesen bereiteten Ruchen oder der Werdelungskehörde gestatet werden, das fin elem Arbeiten während höchsiens der Wermeltungskehörder zussehn das Auskaden der in diese läckerien zu eine Merkeiten zussehn der Verliebung der Kreiter, die an Sonn- und Festagen ausschließlich mit der Sahre alter Arbeiter mit jenen Arbeiten während höchsiens der Wermitungskehörder zussehn der ein ihre 16 Jahre alter Perstellung von Konditoriwaaren destässig und kert zu begandelen, welches hertömmlich unter Bereinung von Konditoriwaaren destässig Vardereinen Bestimmungen für Bädereinen zu Egeln.

Als Vädereinen zich dassen der Weisimmungen für Bäderein nur Keis beschäftigung der übrigen Arbeite er dos eine Verderen, nach den Bestimmungen für Konditorieren, de beschäftigung der übrigen Arbeite der ib dassenig

ab reigher gl.

d) Fleischerzeben, welche bis zum Beginn der für den Hauptgottesdient festgesehen.

keltagen für 3 Stunden, welche dis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesehten Unterbrechung der Bertaufszeit im Handelszewerbe reichen dürfen, gestattet werden.

Bo nach den besinderen örtlichen Berhaltnissen die erfüllundige Arbeitszeit nicht außreichen lollte, sonnen den Beginn des Hauptgottesdeinstes fallende Ertunden freisenden werden.

Stunden freigegeben werden.

Bedingung: wie zu a.

o) Barbier- und Friseurgewerbe. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Some und Hefttagen im Allgemeinen nur dis 2 Uhr Nachmittags, darüber hinaus aber noch insoweit gestattet werden, als sie bei der Borbereitung von össentlichen Theatervorstellungen und Schanstellungen ersorderlich ist.

Schauftellungen ersorberlich ist. Bebingung ist ber Stunden dauern, so sind die Kreiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag nir volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von Ellyr Morgens dis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche wöhrend der zweiten Hille eines Arbeitstages, und zwei pietstens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freigelassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes besindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes ersorderliche

Beit freizugeben.

1) Wasserversorgung sanft alten. Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen ne und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betrieb unerläßlich sind, gestattet werden. Bedingung: bei bloßem Tagesbetried wie zu e, bei ununterbrochenem Betrieb wie zu b.

g) Babeanftalten. Es farm die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Fest-

gestattet werben. Bebingung für biejenigen Babeanstalten, die nicht nur in der warmeren Sahredeit be-

Beotingung jus eitzemigen beiteiben werden: wie au beilamftalten frieden werden: wie au beilanftalten frieden werden: wie au beilamftalten bestwieden bestimmt find, finden auf sie, wie auf heilanstalten Somethaupt, die Bestimmungen ber Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe teine Anwendung (vergl. oben gu A. I.).

(verigt, voel zu A. I.).
h) Zeitungsdrudereien. 1. Es tann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonnnid Festagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts, Ostere und Pfingsteiertages, dis 6 Uhr Worgens zur Herstlauf der Worgenausgade gestattet werden.
Le din gung. Nach Herstlaufs vieler Ausgade muß der Betrieb dis um 6 Uhr Worgens
des solgenden Werktages ruhen.
L. Soweit der Eertrieb der Zeitungen nicht durch besondere Spediteure stattsindet, sondern einen Theil des Zeitungsdrudereibetriedes bildet, tonnen dassit die nach der Amweisung, betressend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, für die Zeitungsspedition zusässsiegen Arbeitszeiten gewährt werden.

werben.
Bebingung: Beim Bertrieb der Beitungen an Sonn- und Fefttagen durfen Personen, die bei der Herjellung der Morgenausgade beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.
i) Anstalten zur Mittheilung telegraphischer Rachrichten an Abonnenten. Se tann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die sur Betrieb unerläßlich sind, gestattet werden.
Bedingung: wie zu e. k) Photographische Anstalten. Es tann die Beschäftigung von Arbeitern gestattet werden.

nerden:

1. an ben lehten bier Sonntagen vor Weihnachten jum Zwede der Aufnahme von Porträts, des Kopirens und Retouchirens für 10 Stunden dis späcesiens 7 Uhr Abends.

2. an allen übrigen Sonn- und Heftagen jum Zwede der Aufnahme von Porträts im Sommerpalbiahr für 6 Stunden dis hateltens um 5 Uhr Nachmittags, im Winterhalbiahr für 5 Stunden bis spätessen um 3 Uhr Nachmittags.

Die Ausnahme unter 2 sindet keine Anwendung auf den ersten Weihnachts-, Oster- und Reinstleigertag.

Pinglifeiertag. Bedingung: wie zu e. 1) Gewerbe der Köche. Es fann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festiagen gestattet werden. Bedingung: wie zu e,

m) Bierbrauereien, Eisfabriten, Moltereien. Es fann die Berforgung ber Kundschaft mit Bier, Roceis und Moltereiprodutten an Sonn- und Festtagen während der für den handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet werden.

n) Mineralwasserfabriten. Es tann in ber warmeren Jahreszeit für 3 Stunden vor dem Beginn des hauptgottesdienstes die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten gestattet werden, die zur Bersorgung der Kundschaft ersorberlich sind.

werben, die jur Berforgung der Rundschaft erforderlich find.

3) Befleidungs und Reinigung Sgewerbe mit handwerksmäßigem Betriebe. Es fann bie Aluben die Jung Beginn der für den Haupte gottesdienst selbsierung befiellter Arbeiten an die Kunden die Jung Beginn der für den Haupte gottesdienst seitzer Unterbrechung der Berfaufszeit im Handelsgewerde gestattet werden.

2. Die höhren Bervollungsbehörden hoben für die unter la die aufgesichten Gewerde mir soviel Sommtagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Bethälmissien geboten erscheint.

Durch die Bestimmungen zu l soll also nur das Höchstmaß der zulässigen Auskaahmen und das Mindessinah der zu gewährenden Ruhezeiten seitzgest

werden.

3. Insbesondere kann für Betriebe mit Tage und Nachtarbeit die Genehmigung zur Sonntagsarbeit von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß längere als 18 kündige Wechselchichichten unzuläsig sind, josern es sich um anstrengende Arbeiten handelt und die Beseitigung der 24 stündigen Wechselchichichten durch Einsührung 8 stündiger Schichten oder Einfiellung von Ersahmannschaften ohne erhebliche Unzuträglichkeiten möglich ericheint.

Auch kann sir Betriede mit Tage und Nachtarbeit zu. B. Gosonskalten die Julassung wieden der beschrechten Arbeit an Sonne und Festragen davon abhängig gemacht werden, dufternd der stümmter Stunden an diesen Tagen der Betriede ruht.

Für die nicht unnurterbrochen arbeitenden Betriede ist, sosen der Durchführung der Beinaumen im 8. 1050. Abl. 3 möglich ersteint, dan der Albeitung der Pedingungen im 8. 1050. Abl. 3 möglich ersteint, dan der Albeitung der Pedingungen der Wedingung der Weiten welche

Sar die nicht ununterbrochen arveitenvon vortere in, joten die Autopuprung ver We-bingungen im § 1050 abl, 3 möglich ericheint, von der Aulofjung der Bedingung, durch welche nur die Freigabe eines Rachmittags an einem Wochentage und die Gewährung der Gelegenheit zum Bejuch des Gottesdienstes an sedem dritten Sonntag vorgeschrieben wird, abzuschen. 5, In denzienigen Källen, in denen nach vorsthespenden Beitimmungen nur solche Arbeiten ge-hattet werden duren, die für den Betrieb unerläßlich sind, ist es zulässig, daß diese Arbeiten

5, In denzenigen Hällen, in denen nach vorstehenden Bestummungen nur jolche Arbeiten gefattet werden dürfen, die für den Betrieb unreligited sind, it es zulässig, daß dies Arbeiten im Einzelnen bezeichnet werden.

6. Die Ausnahmeregelung braucht nicht für den ganzen Berwaltungsbezirf einheitlich zu erfolgen, sondern sie kann sür den Fall, daß die Berhältnisse der einzelnen Gewerde an den einzelnen Orten des Bezirfs verschieden liegen, sür einzelnen Areise oder Orte verschieden gestaltet werden.

7. Inter besondern Berhältnissen, z. B. die Tunppenzusammungstehungen, größeren Bolfsssischen Wehrten und Wolfsahren, oder während der Fasinnachtszeit, kann die höhere Bernaltungschördern Wehrichtig der Bevölsterung sier estenvaltungsehörder vor Bestieb vorübergehend oder verlodisch sie turge Zeit weiterreichende Ausnahmen von dem Berhot der Sonntagsarbeit, als die unter Zisser 1 vorgelehenen, zulassen. Von jeder Ausnahmen auch werden der Verlagen der Ausnahmen als die unter Zisser der Ausnahmen, als die unter Zisser der Verlagen im Berzuge ist — während der ihnen ausbedungenen Ausgezie auch nicht zu soch der Verlagen der Verlagen der verlagen ist der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen ist der Verlagen ist der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der verlagen in der Verlagen der Verlagen der verlagen ist der Verlagen der der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der verlagen unter Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlag

Rreisblättern gu veröffentlichen,

IV. Musnahmen für Betriebe mit Bind ober unregelmäßiger Baffertraft. (§. 105 e Mbj. 1 und 2.)

(§. 1060 Asi, 1 und 2)

1. Das Gejet macht die Julasiung der Ausnachmen bei den mit Wind oder Wasserratt arbeitenden Vertreden davon adhängig, daß sie als Triebtraft aussichließitch oder vorwiegend Wind oder Wasser verwenden, dei den mit Wasserfart arbeitenden Wetrieden außerdem davon daß die Wasserratt unregelmäßige ist.

2. Als vorwiegend mit Wind oder Wasserratt arbeitend ist ein Triebwert dann anzuselegen, wenn eine andere Triebtraft (Dampf, Gas, Elektrigität u. del.) nur deim Versagen der Wundoder Versagen der Windoder Versagen der Windoder Versagen der Versagen der

mittlerem Ashferstand die Ashfertast mehr als die Halfte der zum normalen Betriebe des Betres erzorbectigen Kraft liefert.

3. Als unregelmäßig ist eine Wasserrer demvirtungen (z. B. Trodenheit, Dochwasser, Fross), des aus anderen Gründen (Arthennung des Wassers zu anderen Zwecken, z. B. Bewässerungsanlagen u. s. w.) erzeblichen Schwankungen unterworfen ist und daburch ein ununterbrochenen ober gleichmäßiger Wassferbetried unmöglich gemacht wird.

Bei Prüssung der Frage, od eine Wassernd der jährlichen Betriebszeit wiedenschenen der gleichmäßiger Wassferbetried unmöglich gemacht wird.

Bei Prüssung der Frage, od eine Wassernd der jährlichen Betriebszeit wiederschren, sowie solche Unisänder außer Betriebszeit wiederschren, sowie solche Umstände außer Betriebszeit wiederschren, sowie solche Umstände außer Betrieben der gleichmäßige Fortssückerbes im gewöhnlichem Umpage nicht weientlich hindern. jange nicht weientlich binbern.

sange nicht weientlich hindern.

4. Die Ausnahmen haben nur den Zweck, Ausfälle der regelmäßigen werktägigen Arbeitszeit, welche durch Berjagen der Triebtraft verurjacht werden, auszugleichen, zweit ein wirthschaftliches Bedürfniß hierzu vorliegt. In der Negel wird ein jolches Bedürfniß nicht anzuerkennen fein, wenn und joweit bisher die Sonntagsarbeit nicht üblich war.

Bet Gestattung der Ausnahmen ist thunlichst zu ermitteln, an wiedel Bochentagen während ber jährlichen Betriebszeit im Erichforaft gang oder theilweise zu verjagen psiegt, und demenniprechend ist die Jahl der Sonn- und Feiltage, an denen eine Beschäftigung stattstinden darf, und der

der jahrlichen Betriedszeit die Triebkraft gang oder theilweise zu verlagen pflegt, und dem entprechend ist die Jahl der Sonns und Heitlage, an denen eine Beschäftigung stattsinden dorf, und die Jahl der Sonns und Heitlage, an denen eine Beschäftigung stattsinden dorf, und die Jahl er viere Beschäftigung zu demessen, die und die Aussichen eine Mehren der eine Aufgreichte der von die heitlagen der Kinde die eine Aufgreicht beitenen, desen der eine gewerblichen unt geleichtig beschäftigung in demessen, die eine Aufgreicht der der Geschäftigung des Betriedes in einem micht vorleitlich beschandterem Umflange ermöglicht.

6. Kommit Wind der Benutung des Kinde der Schald der Sonntagsarbeit nicht nur auf die jeden kreiten, nieden unter Benutung der Kleiten, werde, unter Zeiten der Schilden Anfage als Triebkraft in Anwendung, so erstrecht sich die Schildung der Sonntagsarbeit nicht nur auf die jeden und auf jolche Ardeiten, die mit jenen Arbeiten derent im Jusammenhange stehen, sohen und auf jolche Arbeiten, die mit jenen Arbeiten derent im Jusammenhange stehen, daß sie nicht wohl an vorhergehenden oder nachjolgenden Wertag vorgenommen werden können.

7. Für der Julassung der Ausnahmen kommen zwei Berfahren in Faage:

a) Simmal sie der Regierungspräsibent, sie der Aufssich der Bergheinzie unterfiellten Betriebe das Oberbergannt, betugt, nach Lage der örtlichen Berfahlunise allgemeine Außund wir der Keinrichtung oder Lage des Betriebes der besonderen Regelung bedürftigen Unternehmungen Ausnahmen zu gewähren, (S 105e Abs.).

3. Daneben hat jeder Triebwerfsdeister der Mößlichsteit, sie seine Bertieb in einem nach den Bordspräsien der jeder Triebwerfsdeister der Mößlichsteit, sie seinen Bertieb in einem nach den Wordspriften der St. 20 und 21 der Gewerbevordnung sich regelnden Bertahren besonderen Mößlichsteit, sie seinen Bertieb in einem nach der Winstendung zu enwirten (S 105e Abs.).

3. den Fällen aub hat in erster Instans dem Bertiebe mit Bertieb in einem nach dem Winsten für der Verlegen der der der Solchaften der Sch

für die mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitenden Betriebe mit Ausnahme der Getreibemühlen an nicht mehr als 12 Sonn- und Festtagen im Jahre.



geftattet

April.

Sonn eitigung

ber Res welche legenheit

Bolfa:

altungs-ine Ort-nen von er Mus:

Sonns eiten in

raft. ffertraft

ftärfere pährend

unters emöhn

n fein,

barf. Dienen, brung

n Besahmen zelnen Unters

ndern

13 ber

über Ober=

mb 5

Die Bindmite 95. 1895

b) für Windmite 95. 1896

b) für Windmitslen — im Hindlic auf die jährlich wiederkerenden fäuffgen Unterbrechungen der regelmäßigen werttäglichen Arbeitiszeit durch ungünstige Winde — und für Getreidenaffers mühlen — im Hindlich wieder mit den Extendeuerd mit den Exterdeuerden — an nicht mehr als 26 Sonns und Feftagen im Jahre.

Weitergehende Ausnahmen sind nur unter besonderen Umständen und zwar nur dann zuzulassen, wenn dies mit Ridflicht auf die wirthschaftliche Lage oder sonstige Gerhältnisse der in Betracht fonmenden Betriebe oder Betriebe arbeit geboten erschen.

Bedingungen: Den Arbeitern sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Abs. 3 oder Abs. 4 der Gewerberdordnung oder die oden in der Bedingung zu III. 10 angegebenen Auhezeiten zu aewähren.

au gewahren. Die Sonn- ober Festtagsarbeiten sind von dem Gewerbetreibenden mit den im § 1050 Abs. 2 bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen (vergl.

bie Art der dorzenommenen Arbeiten in das daleibit vorgeichriebene Berzeichnig einzutragen (vergl. auch oben unter B. I. 4).

10. Die Bestimmungen unter III. 2—5, 7 und 9 sinden auf die hier in Rede stehenden Ausnahmen entsprechende Anwendung.

11. Der Regireungsprüssent das Oberdergamt) hat von den Ausnahmebewilligungen den betheiligten Trispolizeidehörden und Gewerdemhettoren (Revierdemhen) Kenntnis zu geden. Allgemeine, sir bestimmte Betriebsarten, Bernaltungsgebiete oder Wassenstem Kenntnis zu geden. Allgemeine, sir bestimmte Betriebsarten, Bernaltungsgebiete oder Wassenstem Kenntnis zu verössendemen in der einer im Anntsblatte und in den Kreisblätten der Eksteligten Kreise zu verössendhmen sind serner im Anntsblatte und in den Kreisblätten der Eksteligten Kreise zu verössendhmen sind serner im Anntsblatte und in den Kreisblätten der Ekstimmungen unter 2 bis 6 gleichjalls zur össentlichen Kenntnis gedracht wird.

12. Bei den von dem Bezitsaussschaft Wederbergannt) nach § 1050 Uh. 2 zugelassenntnis zur der den verschaftlich darauf hinzumveisen, dog die Ausnahmen empsieht es sich, in dem Beschere ausdrücklich darauf hinzumveisen, dog die Ausnahmenveilügung von dem Betriedsinhader an der Betriedsstätte auszuberveilung der der der Gewerdeaussschaftlich und Kerovern der verschaftlich und Kerovern der verschaftlich und Schorer und auf Ersovern der Verschaftlich und Schorer der der Verschaftlich der Verschaftlich der Beschäftlich der Schorer der Verschaftlich der Verschaftlich und Schorer der Verschaftlich der Verschaftlich und Schorer der Verschaftlich und Schorer der Verschaftlich und Schorer der der Verschaftlich der Verschaftlich der Verschaftlich der Verschaftlich und Schorer der Verschaftlich und Schorer der verschaftlich und Kenter der Verschaftlich und Schorer der der Verschaftlich und Schorer der der Verschaftlich und Schorer der fact, vor der der der Verschaftlich und Schorer der der verschaftlich und Schorer der fact, vor der der der Verschaftlich und Schorer der fact, vor der der der der verschaftlich

V. Ausnahmen gur Berhütung eines unverhältnißmäßigen Schabens, (§ 105 f.)

V. Ausnahmen zur Berhütung eines unverhältnißmäßigen Schabens, (§ 105.1)

1. Anträge auf Gestattung von Ausnahmen nach § 105.6, sind von der unteren Berwaltungsbehörbe möglichst schleunig zu erledigen. Der Unternehmer darf die Sonntagsarbeiten vor Eingang der Genehmigung der unteren Berwaltungsbehörde nicht vornehmen lassen iche Ertstellung der Genehmigung ist unzulässig.

2. Die Ausnahmen dursen nur vorübergehend auf bestimmte Zeit und ferner nur unter folgenden zwei Borausssungen bewilligt werden:

a) das Bedürsniß zur Sonntagsarbeit darf troß Ausvendung gehöriger Sorgsalt nicht vorherzusiehen gewesen sein:

b) der durch den Aussalt der Sonntagsarbeit bohende Schaben muß unverhältnißmäßig, also son erheblich sien, daß demagegenüber der Beeinträchtigung, welche de Sonntagsruhe der Arbeiter durch die Ausnahmegeschutung ersährt, nicht entscheiden ins Gewich sallen kann.

3. Ausnahmen nach z 105 f sind der Regel nach nicht sür der erten Beihardister, Oster und Psinglistiertag, im Ibedrigen für jeden einzelnen Betrieb für mehr als vier auf einander solgende Sonns und Festiage nur mit Genehmigung der Höhendmen ist darauf Bedagt zu nehmen, daß die Aussachung der Ausnahmen sie darauf Bedagt zu nehmen, daß die Aussachung der Ausnahmen sie darauf Bedagt zu nehmen, daß die Aussachung der Ausnahmen sie darauf Bedagt zu nehmen, daß die Aussachung der Kusiandmen sie darauf Bedagt zu nehmen, daß die Aussachung der Ausnahmen sie darauf Bedagt zu nehmen, daß die Aussachung der Besignungsberauften Sonns und Festagen werden,

5. Die Genehmigungsverfügung joll schriftlich erlassen werden. Aus berselben muß au ersehn sehnen und Kesten werden,

5. Die Genehmigungsverfügung jonl schriftlich erlassen Werden Aus berselben muß au ersehn werden und Festage erstreckt, nur unter bem ausdrücklichen Vordehalt des seine Abseitigen Werden und Festage erstreckt, nur unter den ausdrücklichen Vordehalt des seine Abseitigen Vorden muß.

2. Die Genehmigung aus der kreibes der Ausbeiten ber ausgehörte der Ausseichen werden. Aus berselben werden un

statische Betreichen Interfect ist, von der interfect verweichte nach dem beigefügten Formular*)

6. Die Genehmigung ist in ein Berzeichniß einzutragen, welches nach dem beigefügten Formular*)
anzulegen ist. Das Berzeichniß oder eine Abschreib von ib dewn ist bis zum 16. Januar jedes Jahres
dem Regierungsbrässbenten einzureichen und von diesem dem Regierungs- und Gewerberath zur Benuhung bei Erstattung des Jahresberichts mitzutheilen. Für die der Aussicht der Bergbehörden unterstellten Betriebe ersolgt die Einreichung an das Oberbergannt,

C. Aufficht über die Ausführung der Beftimmungen, betreffend die Sonntageruhe.

C. Aufficht über die Ausführung der Bestimmungen, betressend.

I. Die Aussicht über die Aussührung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe.

I. Die Aussicht über die Aussührung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Gewerbeberiebem ist Unsändhme des Jandelsgewerdes wird von den Ortspoliziebesörden und den bes hoholosieren, auf Erndehalber der Bergebehörden unterstellten Betriebe von den Bergereierbeamten wahrgenommen.

Wegen der Aussichstätigteit der Gewerdeaussichsbeamten word auf die sie der Aussichten bestehenden Dienstamweihungen verwiesen.

I. Die Ortspoliziebehörden Gergrevierbeamten) haben die Durchführung der die Sonntagsruhe betressenden Bestummungen durch besondere, det den Gewerdeunternehmern ihres Verwaltungsbezirts von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen und bei jeder sonst sich der Verschlausschaften.

Bet den Revisionen sind solgende Punkte seizustellen:

1. Jit das nach § 1050 2061, 2 der Gewerdevordnung und B. IV. Zisser die Anweisung vorzeispriedene Serzeichnis vorhanden und ordnungsmäßig gesührt?

2. Sind in Betrieden, welche von den durch den Bundesrath aus Grund der Aussachmevorschriften Aussachmen Gebrauch machen, die porzeichriebenen Aussähnge der Aussachmevorschriften vorhanden?

3. Für den Fall, daß zur Zeit der Revisson eine Beschäftigung nach der Aussachmevorschriften is 1051 statsünde, sind die Verschaftigung der Arbeiter mit den etalgenen Ausahmevorschriften überein, werden insbesondere die Arbeiter nicht länger als zulässig beschäftigut und werden die in den Genehmigungsbedingungen vorgeschriebenen Aushänge vorhanden?

4. Stimmt der Beschäftigung der Arbeiter mit den etalgenen Ausahmevorschriften überein, werden insbesondere die Aussähpungsamveilung von 26. Februar 1892 unter G. II, regelmäßige fablöspräche Reussionen vorgeschrieben sind der Gerchaftigut und werden die in den Genehmigungsbedingungen vorfacheren Aushängene gewöhlichen Kunsten.

V. An Fällen, in denen es der Ortspoliziehenderen Aushänget er Revisionen Hundicht Harzuftellen.

11. Die vorbezeichneten Bunkte sind de

Berlin, ben 11, Dary 1895.

Der Minifter für Sandel und Gewerbe, ges. Frhr, v. Berlepid.

Der Minister der geiftlichen, Unterrichts- und Medizinal-angelegenheiten,

Der Minifter Des Innern, In Bertretung : gez. Braunbehrens.

3m Auftrage: gez. b. Bartid.

Musnahmen von den gefetlichen Bestimmungen, betreffend die Conntagernhe im Gewerbebetriebe nach § 105 bes Reichsgefetes bom 1. Juni 1891.

Jie Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festagen besonders hervortretender Bedürfnisse.

a) Blumenbindereien, Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festagen mit dem Jusammenssellen und Vinden von Blumen und Pstagen, Winden von Krängen, der aber nicht während der sie der Kertauf von Blumen und Pstagen, Winden von Krängen bei nicht während der für der Kertauf von Bumen in ossenten Krunden und ersorberlichensalls auch schon sier weiter Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstellen länger als drei Stunden dauern, so sind die nicht nicht der Kreiter entweder an sedem die Somntag sir volle 36 Stunden, oder an sedem geken der nicht weiten Hauptgottesdien länger als drei Stunden dauern, so sind bei Vreieter entweder an sedem der von siehe Arbeitstages, und zwar spätesiens von 1 Uhr Rachmittags ab, von seden kreiten Hauptgottesdien.
b) Gasanstalten und Electricitätswerte. Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonne und Heltagen mit Arbeiten, de für den Betrieb unerlässisch sind, sit gestatet.
Beding ung: Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder sür seden aweiten Sonntag 24 Stunden, oder sür seden beritten Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften vor und nach ihrer regelmässen Beigen Beschäftigung zur Arbeit micht verwendet werden, Die den Klössungsmannschaften Auferten und gewährende Ruhe erreichen.

d) Backere und Konditorgewerhe.

jeden verten Sonttag 36 Seinden. Ablopungsmannschaften durfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Achäftigung zur Arbeit micht verwendet werden, Die den Ablöfungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Atindefungß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.

o) Bader- und Konditorgewerbe, 1. Die Beschäftigung von Arbeitern ist an allen Sonn und Feltage nückenden gehatetet. We ein gung : Isdem Arbeiter ist an jedem Sonne und Festage eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Wäckerein zich gehn Stunden in Konditoreien, zu gewähren. Der Begum diese Ruhegeit ist im Adacreien richtleiens den zie Ulbe Vachte, spätesen von 8 Uhp Worgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Nachts, spätesens von 8 Uhr Worgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr Kachts, spätesens von 12 Uhr Wittags ab zu rechnen, Ferner ist jedem Arbeiter miedelens an zehem britten Sonntage die zum Besuch des Gottessdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

2. Diejenigen Arbeitet, weiche nach der Bestimmung zu 1 eine Aubezeit von 14 bezw. 12 Stunden zusieht, durfen während diese nach der Bestimmung zu 1 eine Aubezeit von 14 bezw. 12 Stunden zusieht, durfen während diese nach der Westerstung der Weberacunfahme der regelmäßigen Arbeit an mächsten Tage nothwendig sind, josen sie en Wistragen leicht verderblicher Waaren, die unmitteldar vor dem Genuß hergestellt werden müßen (Eis, Termes u. bergl.). Beding ung zu der Sind verden miljen (Eis, Termes u. bergl.). Beding ung zu der Sind verden miljen (Eis, Termes u. bergl.). Beding ung zu der Sind verden der Arbeiter nach and 21 Uhr Wittags beschäftigt worden, so müßen is eine der Keiteren konden der von and 22 Uhr Wittags beschäftigt worden, jo müßen herzischen konden der von die ken keine der Keiter und zu einen Arbeiten während höchstens der Verden, das Genobitorwaaren hergestellt werden, sist Westeiter mit einen Arbeiten während höchstens der Verden der Kreiter mit jenen Arbeiten während höchsten der Verden der Ver

ift gestattet.

ist gestatet.

Bedingung für diesenigen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden: wie zu e.

Soweit die Badeanstalten zu Heilzwecken bestimmt sind, sinden auf sie, wie auf Heilanstalten überhaupt, die Bestimmungen der Geweederdrium; über die Somntagseuhe feine Anwendung.

h) Zeit ungsdruckereien. I. Die Beschaftigung von Arbeitern an allen Sonne und Seittagen, mit Ausnahmen des zweiten Beihanachise, Ostere und Ksingssteitenzes, dies 6 Uhr Morgens zur Herstellung der Worgenausgade ist gestattet.

Bedingung: Nach Derstellung der Worgenausgade inzu der Betrieb bis um 6 Uhr Worgens die solgenden Werttages ruhen.

Z. Soweit der Vertrieb der Zeitungen nicht durch besondere Speditenre stattssindet, sondern Einen Theil des Zeitungsdruckereibetriedes bildet, können dasür die nach der Anweisung, betressend die Sonntagskuhe im Handelsgewerbe, für die Zeitungsspedition zusässigen Arbeitszeiten gewährt werden,

Bed in gung: Beim Bertrieb ber Zeitungen an Sonne und Festagen dürsen Kreinen, die bei der Perstellung der Worgenausgade beschäftigt gewesen sind, nacht Verwendung sinden.

i) Anftalten gur Mittheilung telegraphifcher Rachrichten an Abonnenten.

Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit Arbeiten, die für den Betried unerläßich sind, ist gestatet.
Beding ung: wie zu e.

k) Photograph ji de Anstaten. Die Beschäftigung von Arbeitern ist gestattet:

1. an den letzen wer Sonntagen vor Weishnachten zum Zwede der Aufnahme von Porträts, des Koptrens und Retougternes sir 10 Einnden die spietzens 7 Uhr Abends,

2. an allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwede der Aufnahme von Porträts im Sommerhalbjahr sür 6 Stunden die nie pätestens um 5 Uhr Nachmittags, im Winterbaldpalpt sür 5 Stunden die jätestens um 3 Uhr Nachmittags, im Winterbaldpalpt sür 5 Stunden die jätestens um 3 Uhr Nachmittags, wir Winterbaldpalpt sür 5 Stunden die spätestens um 3 Uhr Nachmittags, wir Winterbaldpalpt sür 5 Stunden die spätestens um 3 Uhr Nachmittags,

Die Ausnahme unter 2 findet keine Anwenoung uns ven Seine Gente und Feingufgiteiertag.
Be din gung: wie zu e,
1) Gewerbe der Köche. Die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festagen ist gestattet,
Bed in gung: wie zu e.
M Bierdrauereien, Eisfabriken, Molkereien. Die Bersorgung der Kundschaft mit Bier, Rogeis und Molkereiprodukten an Sonn- und Festugen während der für den Handel mit biesen Gegenständen freigegebenen Stunden zist gestattet.
M Wineralwasserstadt von ber darten und Kreiteren mit solchen Arbeiten der Begium des Handschafts die Beschäftigung von Arbeitern mit solchen Arbeiten gestattet,
Die zur Bersorgung der Kundschaft ersorderlich sind,
Die Albsieferung bestellter Arbeiten an die Kunden ist dies zum Begium der sür den HauptgottesDie Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden ist dis zum Begium der sür den Hauptgottesdienst festgesehen Unterbrechung der Berkausszeit im Handwerts mäßigem Betriebe

^{*)} Dasfelbe ift bier nicht abgebrudt,

TT Für Betriebe mit Bind ober unregelmäßiger Baffertraft, soweit diefelben nicht bem Dber-

Jür Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wassertraft, soweit dieselben nicht dem Obersbergamt untersjeden.

1. Alls vorwiegend mit Wind oder Wassertraft arbeitend ist ein Triebwerf dann anzusehen, wenn eine andere Triebfraft (Dampt, Gas, Electricität und derzl.) nur beim Verlagen der Windower Wassertraft, mit einer anderen Triebfraft ise Windower Wassertraft bei normalem Betriebe die fährter schaft, werden der Verlagen verlägigen Verlägen Verlägen und Verlagen der Verlagen der Verlagen der Verlagen verlagen verlägigen Verlägen verlägigen Verlägen und Verlagen verlagen verlägen verlägen

kand der Metschutger Arelsbertwaltung.

bedienen, sosen beie Hilfskraft an Werktagen beim Berjagen der Winds, den 21. April.
bedienen, sosen des Verriedes in einem nicht wesentlich beschräfteren Umfange ermöglicht.
5. Kommt Wind oder Wasser mur in einzelnen Theisen einer gewerblichen Anlage als Archeitaft in Anwendung, de erstretet sich die Gestänttung der Sonntagsardeit nicht nur auf diesenigen Arbeiten, welche unter Benutzung des Winds oder Wasserfreiten, welche unter Benutzung des Winds oder Wasserfreiten, welche unter Benutzung des Winds der Verleiten, dass die fleien Arbeiten, welche nicht au Wertnagen der nach auf jolgen Arbeiten, welche nicht au Wertnagen vorgenommen werden können, die Ansischus der einen Arbeiten, welche nicht au Wertnagen vorgenommen werden können, mit Aussichluß des einen Arbeiten, welche nicht au Wertnagen vorgenommen werden können, mit Aussichluß des einen Westlandiss. Diere und Phinglitages ist gestatett: für Windwinklein und für Getreidenassernichten, jeweit sie nicht nebendei Dampstraft besitzen an nicht mehr als 26 sonne und 3 settagen im Jahre.

Bedingungen: den Arbeitern sind mindestens Anhezeiten, gemäß z 1050 Abs. 3 oder Abs. der Gewerbevordnung oder die oden in der Bedingung zu 1 1 e. angegebenen Anhezeiten zu gewähren.

gu gewähren

an gewagen. Die Sonn- oder Festtagsarbeiten sind von dem Gewerbetreibenden mit den im § 1050 Abs. 2 dezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das dasebit vorgeschriebene Berzeichniß einzutragen.

Merfeburg, ben 29, Marg 1895,

Der Rönigliche Regierungs-Brafident.

Graf gu Stolbera

Borftehenbe am 1. April b, 3, in Rraft getretenen Beftimmungen werben hiermit gur öffentlichen Renntniß gebracht,

Merfeburg, ben 10, April 1895,

Der Rönigliche Landrath.

geg. Beiblich

[1425]

Pferde-Verloosung zu Magdeburg.

Ziehung: 16. und 17. Mai d. J. Nur

LOOS. Il Loose

Equipage
m. 4 edlen Pferden
10,000 Mark Werth. Equipage mit 2 Pferden 5000 Mark.

Jagdwagen m. 2 Juckeri 3000 Mark. Einspänner Stadtwagen 2000 Mark. Einspänner - Feldwagen 1500 Mark. Mark

28 edle Pferde i. w. v. 31000 Mark. 15 erst-klassige Fahrräder

10 Mark (Pneumatik-Rover) i. W. von 4500 Mark und 2152 3 sonst. werthvolle Gewinne im Ganzen 2200 Ge winne i. Gesammtwerthe von 72000 Mark.

Herm. Semper Magdeburg, Breiteweg 37. Loose à 1 Mark sind ferne

u haben in Merseburg bei: Heinr, Schultze jun., Carl Brendel, Louis Zehender, O. Dauer und E. Wolff. [1213]

Fahrräder,

das Befte, was es giebt, in boch-feiner Emaillirung und Ber-nickelung, sowie Aluminiumnictelung, fowie Aluminium-fchutbetleidung mit Pneumatic bon 170 Mf. an. Alle Bubehörs theile billigft.

eile billigft. Allen Intereffenten Befichtigung meiner [1341 n gestattet.

O. Erdmann, Merfeburg, Stufenstrafe 4.

u. Radfahrerschuhe

fowie alle anderen Sports, Straftens u. Gefellschafts Schubwaaren, in schwarz und farbig Leber empficht in gebiegener Aussischung zu biligiten Preisen

Paul Exner,

Entenplan 2. Anfertigung nach Maag

sommer, Breiteftrage 4.

Aneu. Berfauf von getragenen Eleidungeft üden, Betten, Möbeln und Schuhwaaren aller Art. 1145

Prima

Portland-Cement

, 1/2 und 1, Tonnen billigst bei Carl Herfurth.

Die Ausgabe von Rübensamen an unfere Rüben:Lieferanten erfolgt von Montag, ben 22. bis Donnerstag, den 25. April. [1883] Buckerfabrik Körbisdorf.

Adler-Drogerie

Entenplan. Wilh. Kieslich Rogmarft 3.

O. Fritze's

Bernstein - Fussbodenlackfarbe

in ca. 6—8 Stb. hart trodnend, große Dedfcaft und boben Glan, er seugend, in jeder gewänschten Farbe. Rilobuchfe MR. 2, 20. Leinölftenig, garantirt rein, nicht llebend und rasch trodnend. Desfarben jum Steeigen von Fußboben, Fenstern, Tharen, Wagen, Jännen z., johnel trodnend und von vorzäglicher haltbarfeit. Raferfarben in allen Avancen.
Lacke, als: Berniteine, Copale, Damare, Asphalte, Spirituslacke, weiß, braum. (chonzel.)

Backe, als: Bennteue, Copae, Danner, etophair, Continuation weiß, braum, schwarz, elaftisch und hochglänzend.
Beverlack, tiesschwarz, elaftisch und hochglänzend.
Broncen, Sieccativ, Maserpapier, Beizen, Leime, Stuhlskeckerbobe, Pinfel, sowie sammtliche in dies Fach schlagende Artiscl, zu billigsten Breisen.

Stettiner Pferde-Lotterie

Ziehung unwiderruflich am 14. Mai 1895. Hauptgewinne: hochedlen

3 vierspännige, 7 zweispännige, 8 einspännige

Reits cinspannige, Equipagen mit 200 Pferden und Wagen-

Loose à nur 1 Mark, auf 10 Loose ein Freiloos (Porto und Gewinnliste 20 Pig. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Briefmarken das General-Debit

Carl Heintze,

Berlin W. (Hotel Royal) Unter den Linden 3. Loose versende ich auf Wunsch auch unter Nachnahme.

Bon Sonntag, den 21. d. Mts. fteben in großer Auswahl



Belgische Arbeitspferde Gebr. Strehl.





Vorräthig in Merseburg bei: Otto Schultze & Sohn,—Paul Volkmann, Oscar Donner, Frz. Seyffert, Mark Carl Stürzebach; in Laucha a. U. bei: F. B. Ehrhardt.

Daunen-Betten

für unr 25 Mt. Gin vollständiges großes, aus glatt rothem Barchent mit garantirt

gant visem Batgert mit gatantit neuen Daunen, eichlich gefälltes 2fchläfig. Daunen Oberbett m. Z gut. Heder-Kopftisenver v. Nachn, Carl Hoffmann, Herborn i. Naffau, [1211 Bettenverfandigeschäft.

Unerfannt beftes Strumpfgarn

empfiehlt die Strumpfmaaren-Fabrit von empreya ore Stumppaaren-naort von Carl Schicke, Humfelt. Baumwoll. Stumpfaarn das Ph. von 75 Pf. an. Wollenes Stumpfaarn das Ph. v. 1 W. 25 Pf. an. Natur-Jáze.v. à Ph. 3 W. Als Neubett "Weltrwolle" nicht einlauf. od. filz. d. Pfd. v. 3,50 an.



Winklhofer & Jänicke.

Wanderer Mf. 370, Mit jedem gewünschten Pneumatic. Wanderer Mf. 350, Wanderer Mf. 325, Wanderer Mf. 300, Wanderer Wif. 275,

unter weitgebendster Garantie.
Billigere Fabritate:
ohne Namen W. 250
ohne Namen W. 225
ohne Namen W. 200

ohne Namen M. 195 ohne Namen 98.175 ohne Namen M. 155

Bebes andere solide gewunschte Fabritat liefere por Beginn ber Gaifon Sammiliche Grfattheile.

Gustav Engel, Kabrradbandlung

und gut eingericht Sahrrad-Reparatur-Werkstatt, Merfeburg, Beife Mauer 7.

Geldschränke. J. C. Petzold, Magdeburg empfiehlt feine Sabrifate

in unübertroffener Bollendung Preife außerordentlich billig. Breieliften gratie und franco.

Presssteine, Brikets, böhm, Braunkole, Grude-Coke, Anzünder etc. Otto Teichmann, I Unerfannt beftes

- Maiaeendi für Nähmaschinen und fahrrader
aus der Anochenolfabrit von

H. Möbius & Sohn, Sannover, ift hier ju haben bei: Otto Erd-mann, Stufenftrage 4.

Feinstes T Thüringer**M**ohnöl

empfing und empfiehlt

K. Hennicke.

Vorzügliche Biere!

| Central Control Cont 3 , 3

Sämmtliche Sorten liefere franco Haus.
Die Flaschen dazu leihweise.
Durch praktische Spülmaschinen mit
otorbetrieb wird die grösste Sauberkeit

Heinr. Schultze jun., Bierhandlung, Merseburg, kl. Ritterstr. 18.

Zuntz Chines. Thee

neuefter Grnte

à Mf. 2.50, 3.—, 3.60, 4.—, 6.— per Pfo., in vorzüglichsten Quas-litäten, juhaben in Merfeburg bei Oscar Loborl.

Frische Tafelbutter! eci, franco Madnahme in Postp. netto 1 Pid. 31 V. 8,50, in 25 Pfd. Kitten ju 15 Pf., in 50 Pfd. 32 SP, per Pfd. 1216] W. J. Martens, Westdum bei Esne, Okfriesland.

D! wie prachtvoll

schmedt diefer Kase! rief jener herr, als er eben empfangene Bossiendung probirte. 3th sende fran co jeder Bossisten. 3th sende fran co jeder Bossisten. 3th sende fran co jeder Bossisten. 3th sende fran 3 mt. Sahnenkase für 3 mt. Sahnenkase für 2 " 80 Pj. Backsiehenkase für 2 " 80 Pj. Backsiehenkase für 2 " 50 verschiedenkase hechfeine Sorten f. 4 m. H. Eduard Goislor, Licenifa.

[1119 Liegnit.

Reconvalescentenstation

Braunlage i Sarz für Genesende (19dald sie einer ärzlichen Ueberwachung nicht mehr bedürfen)
— Blutarme, körperlich Geschwächte oder Ueberanstrengte aus den weniger demittellen Ständen (Arbeiter, handwerker, Unterbamte 22.), köute Kennikaung gefinden Rudwing.

Gute Berpflegung, gefunde Wohnung gegen Erstattung der Selbstoften. Arante (Schwindfüchtige zc.) von der Aufnahme ausgeschloffen. Eröffnung am

15. Mai. Melbungen unter Einsendung einer Argliden Beschriftige feit und Gejundheitsguftand ju richten [1260

Borfiand des Krankenpfleges bereins ju Schönebeck.

Drud und Berlag ber "Werfeburger Rreisblatt-Druderei" (M. Leibholbt), Merfeburg, Altenburger Soulplas b.



alt

ule. Upril.

Behrer.

Meifter,

nbet am

ourg.

cert, rein

gewählte nblespiel

ille.

ter.

Heber die Dienftaltersverhaltniffe ber preußischen Generale und Stabs: offigiere zc.

nach dem Stande vom 1. April d. 3. entnehmen wir der neuesten Anciennetätsliste: Die Jahl der Generalfeldmartställen und Generalde mit den Tod des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich von 9 auf 8 generalobersten ist durch den Tod des Trykerzogs Albrecht von Desterreich von 9 auf 8 zunächgangen. Der älteste Generalschmartställ ist Graf Vlu menthal, der am 16. Wärz 1888 in die Gestellung aufgerückt ist, nur der Monate jünger sind die Katente des Pringen Georg von Sachen, des Bringen Albrecht von Apre ist sellung aufgerückt; den Albert von Apre ist 1888 aufgerückt; dann folgt der Froßerzog von Aben. Auch Generaldert von Apre ist 1888 aufgerückt; dann folgt der Froßerzog von Magerickt; den uns 80, Hüft Viss mart aus 90 und Fret. Aus So., Hüft Viss mart aus 90 und Fret. Aus So., Hüft Viss mart aus 90 und Fret. In fanterie und Artislerie steht der Ardhers von 1892. Unster den Aufgerickten und Artislerie steht der Kondlerie steren fann; dann folgt der Großherzog von Welchenburg-vierteih unt Astent von 1899. Aus den schäger Jahren sind den entsteht der Kondlerie steren fann; dann folgt der Großherzog von Welchenburg-vierteih unt Asten in on 1899. Aus den schäger Jahren sind den entsteht der General der der Aus der Generale eine mothen Seit dem vorigen Jahre sind verhanden. Seit dem vorigen Jahre sind sein eine Mencrale sind in der Spring Vernhard von Welchenburg-treich unt Asten den sieden sieden sieden sieden der Sahren Historia Generale nut hünges der sieden sieden sieden sieden sieden sieden sieden sieden der Sahren Historia General des 3. Rorps, der 1861 und Erdpring Vernhard von Wenningen, der 1862 füsster sieden sie

nants jest Hamptleute (Sct.-Lieuts. 81/88), bei der Avoallerte die Anfang 90 ernaunten (Sct.-Lieuts. 81/86), bei der Kedarlierte ftet den im September 90 ernaunten (Sct.-Lieuts. 81/86), die die Fischarfüllerte ftethe den im September 90 ernaunten (Sct. 82/88), Fügnartillerte den Ende 91 (Sct. 84/88), Ingenieurlorps den Ende 90 (Sct. 81/87) zu Prenier-Lieutenanis beförderten Offizieren das Aufrinden in die nächt bührer einfe bevor. Die ätteften Se fon de lieuten an is find det der Anfanterie, der Feldvartillerte und dem Angenieursops feit Anfang 88, der Fughartillerte feit Poerhf 88 und der Vergebertlierte in der Angenieursops feit Anfang 88, der Fughartillerte feit Poerhf 88 und der Vergebertlierte feit Anfang 87 Offizier.
In der Anfanterie, Durchten Fughartillerte der Kondlerie feit Anfang 87 Offizier. In der Anfanter der Vergebert der Vergebe

Ramerun.
3m ben Regimentern, welche bie Auszeichnung haben, ben Kaifer Chef mennen zu dürfen, ist ein neues hinzgetreten. Der Monarch ist feit dem 21. April 1894 Chef des großbritannischen 1. Royal-Drag.-Regiss. und jomit Chef vom 8. Infanteries, 7. Kavalleries und 1. Felbartilleries Regiment.

Proving und Umgegend.

Radens wech so schied ich mein nicht mer in die Schule rein gegage ift oder nicht denn get sie in die Kadvliescheschule denn lass brass werden was er will aber gerade blod sie denn gut sie in die Kadvliescheschule denn lass brass werden was er will aber gerade blod sie denn auch nicht siehen die Freulein es sicheit od sie es gerate ab geschu aben auf menne Lochter Bitte Schreiben sie mit man mal warum." I Cos wig, 1.8 April. Einem unserer beste Rodolaver ist am Charteettage ein eigenthämsiges Unglich dassiel. Unterwegs wollte sich eine Dame das Bergnigen machen, den herre in der Fahrt, ihm aber nicht gelang. Es entstand ein Basammenstoß, dei mehre das her Holgest das herr die gelang. Es entstand ein Zasammenstoß, dei welchem die Dame, ohne Scholen zu nehmen, übert ahren wurde, der Fahrer dasgen sich mehr mal sidert fahlug, wobei ihm eine Sehne der stalten den Zasammenstoß, dei mehr mal sidert sich und sein sich sie einstellenden Bur der sich das sie einstellenden Bur der sich das sie einstellenden Bur der sich das sie einstellenden Bur der sich der sich der sich der sie der sie

Gerichtsverhandlungen.

Gerichteverbandlungen.

Sale 19, April, Du bem Broge figegen 21
Mitgliteber be hiefigen anarchiftischen Elnbe wegen Begeben 2500 2500, 2000, 2000
Einbo wegen Begeben 2500 2500, 2000, 2000
beimblindeit) muben tente ndend 13 Angellagte an Ortelem von 5 Monaten Gerängnis bie berad au 1200 che Gefängnis bernithett, 4 Angellagte muten freigtejvoden. Die flotigen Mugeflagen waren tiefe Krantfeitebalde entieffen, treife waren fiel nicht eigheinen. Der Gorfeber ber Gellen Mugeflagen.

wurde ju 5 Mona ten Gefangnif verurtheilt. Der Antrag bes Staatsamwalts batte auf 12/3 Sabr Gefangniß gelautet.

Theater und Wufif.

Æbeater und BUnff.
— Stabttheater Dallt. (Spielplan.) Sonntag.
21. April, Vachmittags 3/2, übr: (trets Frumenworftellung)
Durch's Dur, bietun!; Die Steiner Benede 7/2, übr:
(weites und lestes Gultplei von Der Reine)
Annas-Life, Wentlag. 27. April: Dr. Minus Dienflag.
Dienflag. 23. April: (teyes Gultplei bes Komitres
William Willier) Kriet im Krieben. Wittmod. 24.
April: (Benefig ils Abolf Schumacher und Dans Schwiner.
Datel Bräfig. — Domenflag. 26. April: Orimath.
Schling bes Spielabignith in it.

Rabrplan bom 1. Oftober 1894.

Tabrilan vom 11.12.

Robardian vom 11.12.

Robardian vom Merifeburg in der Richtung:
ach Halle (11.12.)

Abgang von Merifeburg in der Richtung:
ach Halle (11.12.)

Robardian (11.12.)

Ro

3 II. 25 M., 5 II. 53 M. 9R., 7 II. 14 M. (@dnefla), 8 II. 45 M., 10 II. 44 M. (@dnefla) Bobs, 12 II. 22 Min. Nachts.

\$11. 45 M., 10 II. 44 M. (@dnefla) Bobs, 12 II. 22 Min. Nachts.

\$11. 40 M., 11 II. (@dnefla), 8 m., 1 II. 40 M. (big existern), 2 II. 20 M., 6 II. 25 M., 9 II. 42 M., 11 II. 40 M. (big existern), 2 II. 20 M., 6 II. 2 M., 9 II. 42 M., 10 II. 45 M. (@dnefla), 8 bbs, 11 II. 30 M. (big existern), 2 II. 40 M., 10 II. 40 M., 6 II. 5 M., 11 II. 30 M. (big existern), 2 II. 45 M., 11 II. 50 M. (@dnefla), 8 II. 7 M., 11 II. 42 M. 8 m., 1 III. 30 M. (@dnefla), 8 II. 7 M., 11 II. 14 M. 9 M., 8 M., 2 II. 18 M. 9 M. (@dnefla), 6 II. 30 M., 11 II. 10 M. Mobs.

**Rach Scipenfels: 3 II. 24 M. Nachts (I.—4. M.), 11 II. 17 M. (I.—4. M.), 11 II. 52 M. 8 M. (@dnefla), 1.—3 M.), 11 II. 17 M. (I.—4. M.), 11 II. 52 M. 8 M. (@dnefla), 1.—3 M.), 18 M., 1 II. 32 M. (2 M. M.), 12 II. 45 M., 13 M., (2 M. 14 M.), 14 II. 35 M., 6 II. 1.—3 M.), 14 III. 14 M. (I.—4. M.), 14 II. 35 M., 6 II. 18 M., 8 II. 18

(Radbrud berboten.)

Flamingo.

(26. Fortfetung.)

"hinten auf bem Wagen saß ich," ertlärte Japhet schnell, wie um fich von einer ihn ichwer bedrückenben Laft zu befreten, "weit gerum sind wir gelahren im Schnee." — "Wie jahren bie Plerbe aus?" fragte Dagobert, ber ben Wagen ebenfalls vertaffen

hatte, bringlich. "Ein weißes war's, ich glaube, bas andere ichmatz," antwortete Japhet wieder einge-ichlichtert.

ichwarz," antwortete Japhet wieder eingeichichtert.
"Ruhja, ruhig," ermagnte Flamingo, "oder wir betwirren den armen Iungen. Sie da, Kutischer warten Sie einige Minnten; vielleicht sinden Sie Gelegenheit, morgen oder heut Abend noch Ihr Fahrzeld zu verdoppeln. Also Appel, be-tunne Dich recht genau: ein weißes und ein chwarzes, Weist Du, daß Mis Coa in dem Wagen soh? "Nit meinen eigenen Augen sah ich sie ein-leigen," hieß es zuversichtlich, "auch aussteigen aber mols ungebuldig. "Her wo, wo?" unterbrach Dagobert ihn abermals ungebuldig. "Dier in der Stadt"— "And riest sie nicht an?" "Ihn riest sie nicht an?" "Die Leargess" ist Glamingo bestürzt ans, "o, ich ahnte, daß eine von der Sorte die Hand weise egydabt hade"— "Sie wird Will Goa umbringen," siel Japhet, seine wird Will Goa umbringen," siel Japhet, seine Muth zusammentassen den Se "Ne ist eine schreiche Frau."

"Gut, gut, Japhet, nahm Flamino wieder das Avort, "Atergeres, als Umdringen! Brauchjt nichts mehr zu sagen, ich weiß Alles. Berrathe mir nur noch, wohln man das Kind sätzer. Japhet nannte eine Straße.
"Bie ich dachte," verletze Flamingo zähnetrichend, "und ich jätte geicheiter gethan, anstatt den Ang mit Spazierensahren zu vertrödeln, dem hinterliftigen Weibe einen Besind adaustatten. —"
"Bas bindert uns; goleich dahin zu gehen? fragte Dagobert entjeht, "willft Du nicht, so gehe ich allein."

gege tig altein."
"Um eine Revolverlugel zwischen die Rippen zu erhalten?" meinte Flamingo grimmig. "Nein, die Angelegenheit muß mit Bedacht eingeleitet werben, soll die Aermste uns nicht unter den Händen verschen. Ein misglickter Berjuch, und es ist Alles vorbei."

Miß Eva; wenn die Herten mitlommen, leidet sie teinen Schaden."
Ungestört hatten Flamingo und Dagobert den Burigen zu Ende iprechen lassen, dann versehrte Kesteren nachvenktier.
"Das ist eine rolle Geschichte, und die ändert die gange Sache, ich hätte es treitied anders angesangen; aber immerhin, wir müljen nun gute Wiene zum diese Spiel machen, und gildt's Freund Jahle, so behaufte ich, daß in Deinem Schadel ein Gedanke reit geworden, der einem Schadel ein Gedanke reit geworden, der einem Schadel ein Gedanke zu geworden, der einem Schadel ein Wedanke zu für Angeleich wörde "".
"Debuld, "ermaßnte Flamingo, tha unterbrechend, "hin nollen wir, aber nicht ins Selach hinen. Were weiß in wicher Sage wir gerathen und ob wir nicht auf unier eigen helt bedacht ein milsten Flührst dur fungen eine Welche de Ver

Biel der Fahrt unterrichtet hatte, und mit den Worten: "Baffa ist mir mehr werth, als ein hald Dugend geladener Revolver," ließ er fich nieder. Das Halalen des Schlages war ihr den Ruticher das Halalen des Schlages war ihr den Ruticher das Heichen des Schlages war ihr den Ruticher das Jeichen, die Plerde anzureiben, und dahn ging es in schare Tande den ber lebteren Stadtspelien zu.

Wie gewöhnlich, hatte auch an dem hem heutigen Aben das der Zeit, au welcher Flamingo und Dagobert mit Joyde zusammentrafen, in den Festikaumen der lebersleckigen Lady die Heiterselber



Einladung zur Verlammlung

bes unter bem Protettorate Ihrer Dajeftat ber Raiferin und Ronigin fteber ben bes unter dem Proteftorate Ihrer Molekât der Kaiterin und Königin steherden Evangelisch-lirchlichen Hölls-Bereins zur Belämpfung der tirchlichen u. sittlichen Kothstände in den größeren Städten und Industriebezirten Wontag, den 22. April cr., Abends 7½ Uhr in der "Neichstrone" zu Merfeburg. Der Leiter der Beiliner Setatmission, Herreburg.
Der Leiter der Beiliner Setatmission, Herreburg.
Mie enagelischen Bemohner von Metseburg und Umgezend werden hierun freundlichst eingelaten. Eintritt frei.
Der Provinzialvorstand. Graf Hohenthal-Dolfau.

Deutscher Krieger-Bund.

(Corporation) Saale-Unstrut-Eister-Bezirk. Kreife: Merfeburg, Beigenfels, Zeig, Naumburg, Querfurt u. Ecartsberga. Conntag, Den 28. April cr., Rachmittage 3 Uhr

fintet in bem Reftaurant "Boktkollorol" ju Freydurg (Unftrut) unfere Freihjahre-Vorsammlung flatt, ju ber jeber bem Begitt angehörenbe Berein feine Beitreter in Gemagheit unferer Sapungen ju ent-

Depitationen von Bereinen, welche tem Deutschen Rriegerbunde noch nicht angehören, ben Anichtug an ben Bund aber beabiichtigen, jowie Freunde und Gonner unserer Bestrebungen find berglich willkommen. Anmeibungen von Kriegervereinen gum Deutschen Kriegerbunde werden jeter

Anmelbungen bon nang.
Beit gern entgegengenommen, Freydurg (Unftrut), den 18. April 1895.

Der Begirfe-Borfiand
3. Wartendorf, Borfigenber.

Donnerstag, den 25. April, Abends 8 Uhr eröffnen wir in ber "Reichstrone" einen neuen Rurfus in

Gabelsberger's Stenographie, ben der Unterzeichnete durch einen Vortrag einleiten wird.

Um gablreiche Betheiligung bittet

der Gabelsberger'fche Stenographen-Verein gu Merfeburg 14121 3. M. Paul Zilling, Borfigender, Lindenfir. 14, I,



Bon jest ab jeden Montag von Nachm. 5 Uhr ab frisches Lichtebier

Stadtbrauerei. 11412

eltartikel! In allen Ländern bestens eingeführt. Man verlange ausdrücklich SARG'S

Anerkannt bestes, unentbehrliches Zahnputzmittel.

Erfunden und sanitätsbehördlich geprüft 1887 (Attest Wien, 3. Juli). Sehr praktisch auf Reisen. - romatisch erfrischend, - Per Stück 60 Pfg. Anerkennungen aus den nöchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei.

Zu haben in Merseburg bei Herrn Apotheker F. Curtze und in der Dom-Apotheke.

Unübertroffene Auswahl in

Rock- und Jacket-Anzüsen (ein- und zweireihig),

Paletots, Havelocks und Hohenzollernmänteln

ten Ausführung in streng modernem Geschmack u. allen Stoffarten Feste niedrigste Preise. Preise ohne Concurrenz.

Rnaben-Anzüge 🖼

Hanabers - Paricios mit und ohne Pellerine. Auch in Jünglingsgrössen für jedes Alter.

Abtheilung für Anfertigung nach Maass.

Täglicher Eingang von Neuheiten in in- und ausländischen Stoffen. Einem allgemeinen Bedürsnisse Rechnung tragend, bin ich bestrebt, zu billigen Preisen ein elegantes Stück in besten Qualitäten und Zuthaten in tadelloser Aussuhrung zu liesern. = Feste, anerkannt niedrigste Preise. ====

Specialität: Sämmtliche Arbeiter-Garderoben.

Jedes am Lager befindliche Stück ist mit deutlicher Preisangabe verschen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und der Käufer vor Uebervortheilung geschützt

Markt Markt Gegründet 1859.

[1441

Grube "Paul" Luckenau, A. Riebecksche Montau-Werke, A.-G., liefert von jest ab befitrochene, frofifreie

Preßkohlensteine

jum billigften Sommerpreis.

Heinrich Schultze.





Schuhwaaren! aller Art fauft man reell und billig bei

Gebr. Pabst,

1426] kl. Ritterstr. 6a. VI Auch ist daselbst die berühmte Wiener Wichse zu haben.

.. Waltzinger, Ottweiler (Beg. Erier),

hervorragend Teiftungefähiges Zuchverfandbaus, gegt. 1843, empfi. hit reiche Auswahl in Zuchen, Burtine, Rammgarn, Cheviot-Boffente, in nur foliten Dualit. Berfandt unt. Nachn.; v. 20 KR. an irco. Muffer freo, gegen irco. [1415

Aquarium ju Laufen gefucht. Off. mit Größen-und Preisangabe unter B. F. 1346 an die Rreisblatt-Expedition. [1346

- Arbeitsbücher Rreisblatt Expedition.

Bima Steitiner Fortland Cement gangen und halben Tonnen, fomte

neue Gyps empfiehlt ju billigften Breifen

R Bergmann,



Toth und Durch Königl, ital. Staats-Controlle garantir trein Tischevine der Deutsch-Italienischen Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Kinen & Co. 90 Pf. per Flasche ohne Glas SS Pf. bei 12 Flasch. ohne Glassowie sämmtl. Marken der Gesellschaft. Zu beziehen durch flein-Schattse jun, Merseburg, kl. Ritterstr. 18.

ff. Barger Kummel-Rafe verf. fr. gez. Nachn. od. Kassa 100 Stüd zu Mf. 3,60, 500 Stüd Mf. 16,50 die Käsefabe. v. Wilh. Hahne, Stiege i.S., Beunneusts. 59. [1310

Um

bei Beröffentlichung von Befannt-machungen aller Art mit thun-lichfter Raum- und Roften-Eripurniß einen guten Erfolg zu erzielen, find Form n. Abfassung der Annoncen, sowie Wahl der bestgeeigneten Blätter die Sauptmomente.

Allen, denen

baran liegt, diese Bortheile bestimmt zu genießen, mögen sich der Annon-cen-Expedition von

J.Barck & Co., Halla S., Bureau gr: Ulrichstr 3 (A Theater),

Inferate

bebienen. Diefes Inftitut vertritt bie Intereffen feiner Auftraggeber in ftets wirfjamfter Beife u. ift burch reelle, billigfte Bedienung befannt.

Saat-Kartoffeln-Verkaul.

Radftehend verzeichnete Sorten gaben bier mabrend ber 2 legten Jahre Die

Geheimrath Thiel, Professor Maercker,

Imperator [1395 und habe Gaativaaren bavon abzugeten. Domaine Schladebach b. Kotichau.

Speisezwiebeln

(gelbe Zittauer), & Ctr. Mf. 3,00, hat abzugeben Domaine Schladebach bei Kotfchau. [1431

la. Mostrich, à Pfund 18 Pfg., bei Carl Herfurth.

Reine Südweine,

Porto, Madeira, Malaga, Sherry, La-crimae-Christi etc., direct importit, hochieine Qualität, 6 Flaschen M 10, 12 Flaschen M 12, 24 Flaschen M 32 incl. Glas und Kiste franco und zollfrei jeder deutsch. Bahnstation geg. Nachmalme. Hillen M 20 N. Dushurga Rhein.

Duisburg a. Rhein

Strümpfe aller Art werden angewebt u. angeftridt,

baumwoll, Strümpfe auch verwaschene — werden biamant-ichwarz gefarbt — 3 Baar f. 1 Mt. — garantirt echt beim Tragen u./28afchen burch

Georg Reinhardt, Raumburg Saale. Specialfabrit u. Berfanbigefcaft 25] für Sarne, Strumpf-u. Fantaffemaaren (Porto nur 25%)

Drud und Berlag ber "Merfeburger Rreisblatt-Druderei" (M. Leib bolbt), Merfeburg, Altenburger Coulplay 5.

Blätter für Welehrung und Unterhaltung

Böchentliche Gratis:Beilage jum Merfeburger Kreisblatt.

Mr. 16.

Sonntag, 21. April.

1895.

König Albert von Sachfen.

(geb. 23. April 1828.)

Schon am 22. Oftober 1893, als König Albert sein 50 jähriges Dienstjubiläum feierte, ift es lebenbig zu Tage getreten, welch' hohe Verehrung und banibare Liebe nict bloß sein traus Sachsenvoll, sondern dos ganze deutsche nict bloß sein im Herzen trägt, sir den erlauchten Feldberrn, der im Kriege 1870/71 gegen Frontreich nicht nur seine Sachsen, sondern donn an der Spisse der Maas-Armee auch diese von Sieg zu Sieg sührte. Der Geburtstag bes König-Feldmarscholls ist wieder herangesommen, und es treibt jedes echt deutsche Herangesommen, und es treibt jedes echt deutsche herangesommen, und es treibt jedes echt deutsche Derz an diesem Tage und in dem Jahre, auch seiner besonderz zu gedensen, wo wir uns anschieden, die Kämpse und Siege jener großen Zeit in 25 jähriger Erinnerung zu seiern, ihm unsere Dansbarseit zu bezeugen, der allein noch von den großen Geerlührern am Leben ist, die einst Koiser Wilhelm

mit dem Groffreuz des eisernen Areuzes schmudte. Unverwellich ift der Ruhm, den sich Aronyging Albert an der Spige des sächslichen Korps in der Schlacht bei Gravelotte am 18. August erworden hat. Und als sollten die Garden und bie Cochfen nach fo treuer Baffenbrüberichaft, bie fie fich am 18. Auguft geleiftet, nicht mehr bon einander, fo gogen fie nun, noch mit bem 4 preußifden Rorps gu ber neuen Dlaas-Armee unter bem Dberbefehl bes Rronpringen Albert bereint, gegen tas heer Dioc Diohons, bas man bei Chalons mannte. Der Diaasarmee gur Seite berfolgte Die Armee bes preugischen Gronpringen basfelbe Biel. Als mon in Erfahrung getracht hatte, beg Dec Dabon, nortwarts ausweichend auf Det marichierte, wantten fich jest beibe beutichen Seere aus ber bisherigen meftlichen Richtung pach berfelben Richtung. In ben letten Togen bes Auguft mar ber Feind erreicht, Theil beffelben murbe vom Rrenpringen Albert am 30. Auguft bei Beaumont aufs Deupt geschlagen. Es war ein glangender Ruhmestog ber Maos Armee, ber ihrem erlauchten Führer einen ungetheilten Felbherrnlorbeer brochte, gugleich auch ben Rlan Mac-Mahor s röllig gerftörte und ihn gu bem Entschluffe veranlagte, fich nach Geban gurudzugiehen. Den ruhmreichften Untheil hat bann auch die Daas-Armee an ber gewaltigen Echlacht bei Geban am 1. Cept. genommen. Der umfichtigen Leitung bes Kronprinzen Albert und der Topferkeit und Ausdouer feiner Eruppen ift es wefentlich mit ju bonten, bog olle Durchbrucksversuche bes Feindes vereitelt murben, ber Ring fich immer enger und jester um ihn gujommengeg, bis endlich feine Rraft ge-brochen war und ihm nichts anderes übrig blieb, als fich gu ergeben. Much bor Paris hat fich bie Maas. Armee noch mit bleibendem Ruhm bebedt, nie is besonders bie Ramen la Bourget und Billiers barthun.

2m 16. Juni 1870 gog mit Raifer Bilhelm ouch Gren. pring Albert in Berlin ein. Den Orben pour le merite, ben er einft am 13. Upril 1849 beim Sturm auf bie Duppeler Schanzen turch feinen helber muth erworten, hatte Ronig Bilhelm mit bem Gichenlaub umnunden, und gum erften Dale hatte der Kronpring auch bas Großtreuz bes eifernen Rreuges ongelegt. Um 11. aber, als er in Cachfers hauptstadt, einzog Um 11. Juli reitete ihm Raifer Wilhelm noch eine besonders freudige Ueberroichung burch jeine Ernennung jum General Felbmaricholl. Rachtem er nun 1873 nach bem Tobe feines Baters Cachfens Thron bestiegen, wie treu hat er gu Raifer und Reich geftanden, auch besonders in der fummervollen Beit, wo Raifer Bithelm und fein helbenmulhiger Gohn fo ichnell bahinftarben, und welch' schönes Berhaltniß besteht noch heute zwischen König Albert und bem jungen Raifer Bilhelm II. Bahrlich es ziemt bem beutschen Bolte, Diefen hochherzigen, fein echt beutiches helbenhaften Fürften , ber burch sein echt beutsches Berg Sachsens Thron wahrhaft giert, immer wieder hoch zu ehren. Und wenn nun bes Sachsenlandes bewaffnete Söhne vor ihrem herrlichen Ronige an feinem Geburtetoge, in Barade baftebend, ibm ihr Surrah! entgegenrufen, dann moge ber erlauchte Monarch im Geift auch das begeifterte Gurrah! annehmen, das ihm an biefem Tage bie preußischen Rampfer barbringen, benen bas bobe Glud und die Ehre gu theil webe, in ben Reifen ber

Maas-Armee von ihm von Sieg zu Sieg geführt zu werben. Ja Hurrah! breimal Hurrah bem fühnen, helbenmüthigen erlauchten Führer ber Maas-Armee!

Bu Molthes Codestag.

(geft. 24. April 1891.)

Gestorben ist der große Schlachtendenker, aber er lebt noch; sein Andenken wird nimmermehr im deutschen Baterlande erlöschen, und es wird jest wieder besonders unter uns lebendig werden, und es wird jest wieder besonders unter uns lebendig werden, und wir bald in die 25 jährige Erinnerung an die kriegerische Erhebung Allbeutschlands gegen französischen lebermuth eintreien. Moltse weilte zu der Zeit jewes unerhörten Borgangs in Ems im Juli 1870, der den Krieg zwischen Beutschland und Frankreich seventlich herausbeschwor, auf seinem Landsis Kreisau in Schlesten, der Erholung und Ruhe pslegend. Als ihn durch der elektrischen Funsen seines Königs bestehl erreichte, an dessen Seites zu eilen, da versüngte sich sein Antlis. Die, welche Moltse in jenen Lagen geschen, kubig blicke er dem Kommenden entgegen, dem er konnte sich das Zeugniß geben: "Es ift alles bereit!" Das entsprach der Wohrheit, nahrend Frankreichs Kriegseministen wie hinditsschwere Wort auch prahlerisch auf seine Lippen nahm, das aber im Hindied auf die Wirklichkeit sich als Lüge erwies.

Der große Feldmarschall und Generalstabs-Chef war, wie befannt, jetr bescheiden, was seine Berdienste anbelangt; aber über einen Puntt hat er sich doch sehr star ausgelprochen: über seinen Berdiltniß zu seinem Könige und gleichzeitigen Oberseldherrn im Felde. Wir erfahren durch Moltse seihft die temerknömerthe Thatfache, daß weber 1866 noch 1870/71 jetemels ein Beidseth klatestunden Besten mir der Telentschunden Besten mir der Telentschunden male ein Rriegerath ftattgefunden. Laffen wir ben Gelb. marid, all felbft ipreden : "Auger an Marid- und Gefechitagen war regelmäßig um 10 Uhr Bortrag bei Geiner Dajefiat, wobei ich, begleitet bom General Quartiermeifter bie einge-gangenen Rochrichten und Delbungen vorzutrogen und auf waren ber Chef bes Willtar Rabinets, ber Rriegeminifter und in Berfailles in lange bos Grennets, ber Rriegeminifter und in Berfailles, fo lange bas Sauptquatier bort lag. auch ber Aronpring, alle jeboch nur als Bubocer. Der Ronig forberte bon ihnen zuweilen Ausfunft über bas eine ober bas anbere, aber ich erinnere mich nicht, bag er fie jemals um Rath geaber ich etinnere mich nicht, das er sie semals um Raig gefragt hätte, die Operationen oder die von mir gemachten Borschläge betreffend. Diese, welche ich stets zwor mit meinen Osszieren besprochen, unterwart vielmehr Seine Majestät selbst einer meist sehr eingehenden Erwägung. Der-selbe bezeichnete mit militärischem Blid und stets richtiger Bütrbigung der Sachlage alle Bebenken, welche der Aussührung entgegenstehen konnten; aber da im Kriege ieder Schrift mit Geschr verhunden ist sie hlieh es jeber Schritt mit Gefahr verbunden ift, fo blieb es ichließlich ausnahmlos bei dem Borgeichlagenen." Stellen diefe Worte einerfeits Ronig Wilhelms Berhalten als Oberfelbherr in ein fehr flares Licht, fo zeigen fle andererfeits auch, daß ber Monarch von der mit ruhigfter, ernfiester Erwägung fo wunderbar geparten hohen Begabung feines Generalftabs Chefs fo burchbrungen war, bag er, ihm unbedingtes Bertrauen fchentend, ihm willig freie Sand ließ, feinen Rath- und Borfchlägen immer Folge gab. Durch bies beispiellose Berhältnig zwischen beiden großen Mannern tonnte Molttes Große auf ihrem eigenften Gebiete gur bollften Entfaltung tommen, und bas ift eins ber Gebeimniffe ber beutschen Siege 1870/71. Moltte hatte aber nicht so fühn, wie er oft gethan, planen tonnen, wenn er nicht fest davon überzeugt gewesen ware, baß seine Blane durch die deutschen Feldherrn, Führer und Aruppen solche Aussührung finden

wilden, wie es gescheben. — Bereint mit unserm Kaiser stehen wir am 24. April bankbewegten Herzens im Geiste an der Rubestätte des großen Mannes in der stillen Gruft zu Kreisau. Mögen auch von ihm, wie von allen großen Todten die Dichterworte gelten: "Segnend waltet ihr Gedächniß iber uns Gestinnen gleich, Und in ihrer Krast Bermächtniß siben wir uns groß und reicht.



Ein Mahnwort an die Mutter.

Das Ofterfeft ift nun borüber, und bamit fommt für viele Rinber bie Beit, wo fie gum erften Male ben Gang gur Schule machen und in ben Ernft bes Bebens treten. Der erfte Gang gur Schule! Wie fesnflichtig von Manchem ber Rleinen, wie bang vom anderen erwartet! Und bie Dutter satenten, wie dang doni anorere erwarter? Und die Mutter haben sie Hrage auf: Was wird aus dem Kinde werden? Die Erziehung, die bisher in erster Linie der Mutter oblag, wird jetzt zum Theil den Lehrern übertragen. Diese werden jetzt ihre Gehilfen; aber erlegen kinnen sie die Mutter nicht. Die Erziehung bet eine sehrern übentragen. Schule hat eine schwere und große Aufgabe, gilt es boch, in bie Bergen ber Kleinen burch Beispiel, Erzählung und Mahnung die Liebe zum Guten, zum Sittlichen zu pflanzen, ist es doch überaus schwierig, die kleinen unbeholsenen Geister dis doch zu bringen, daß sie beienen unbeholsenen Geister die dahin zu bringen, daß sie dereinst den schweren Kampf ums Dasein leichter und, ersolgreicher bestehen können. Aber den ganzen Menschen zu bilden, ist der Schule ganz und gar unmöglich; die Hauftabeit dei der Erziehung im wahren Sinne bleibt doch immer dei der Mutter. Bei der geringen Anzahl von Schulstunden und der vorzien Mensch der Schüler kommt bon Schulftunden und ber großen Menge ber Schuler fommt, felbft wenn ber Lehrer feine gange Rraft, fein ganges Berg hingiebt, auf ein Rind nur ein Meiner Bruchtheil von Zeit, bas auf die Erziehung verwendet wird. Deshalb muß die Mutter fich auch in Zukunft ihres Kindes noch immer mit treuer Sorgfalt an-nehmen. Das Beste am Meuschen ist sein Gemüth, sein Herz, sein Charafter. Gelehrte Wenschen können nicht alle Menschen werben, aber gute brabe Menschen werben, bas konnen und sollen fie alle. Wie man ein tiefes Gemuth, ein reines herz und einen guten Charafter erwirbt, bas läßt fich mit Worten nicht lehren, bazu muß man die Kinder zum Handeln bringen. Und das kann in der Schule nur ganz wenig geschehen, zu Haufe aber jeden Tag und jede Stunde. Wenn man die Kinder von früh auf ans Gehorchen, an die Wahrheitsliebe, Darfterteit an Dantbarteit gewöhnt, ben erften Ungehorfam, bie erfte Lüge gleich ernftlich bestraft, wenn man fie bazu erzieht, bag fie Sachen und Bersonen schonen, wenn man fie zusehen lagt, wie man ben Urmen gern giebt, wie man felbft fromm und zuchtig lebt, wenn man fie vor allem vor ichlechter Gefellschaft bewahrt — so wirft das viele hundert Mal tiefer und nachhaltiger ein, als wenn von all diesen Engenden nur geredet wird. Der Erziehung in der Schule muß die häusliche Erziehung an die Seite treten. Befdieht bas, bann wirb bie gemeinfame Arbeit von Saus und Schule auch mit Segen gefront werben.

Bur Berufsmahl.

Bu ben vielen Sorgen, die das Familienoberhaupt in ber Gegenwart zu tragen hat, gesellt sich in der Ofterzeit die vielleicht ernsteste Sorge von allen, die der Berufswahl für die tonfirmierten Rinder. Auch biefe Sorge ift gegen fruher bebeutend vergrößert. Ift fie ja gerabezu verdoppelt worden durch die Thatfache, daß man heutzutage auch für die Töchter einen Beruf zu wählen hat, was noch die Eltern und die Großeltern nicht nöthig hatten.

Schlimmer als bei ben Mabchen fieht es mit ber Be-rufswahl bei ben Knaben aus. Wo ber Gifer, irgend einen bestimmten Beruf gu ergreifen, bas Rind bereits beherricht, oder wo hertommlich der Beruf des Baters ergriffen wird, ba ift die Frage: "Bas foll aus dem Jungen werben?" balb beantwort. Aber viele Bater wiffen in der That nicht, wohin mit dem Jungen. Diefe Rathlofigfeit rührt gum großen Theil baber, daß heute faft alle Berufszweige überfüllt find. Eine unverzeihliche Thorheit würde es nun fein, ein Kind einem notorisch gurudgebenden Gewerbe guzuführen. Wir möchten baber bem gemiffenhaften Bater, bem feiner Rinder Bohl am Bergen liegt, vor allen Dingen ben Rath geben, feinen Gohn nur in einem folden Berufszweige unterzubringen, bec eine Bufunft hat. Als ein folder Beruf, ber ficher noch eine längere Beit hindurch ausbauernde Arbeitsgelegenheit bietet, ift die Eleftrote conif zu bezeichnen. Geift als ziemlich ficher anzusehen, bag bas Beleuchtungswesen fünftig von ihr nahezu beherrscht werden wird; fie wird ferner nach und nach die Dampstraft verdrängen. Man bedenke nur, was das heißen will, wenn erst bei sämmtlichen Straßen- und Eisenbahnen, serner bei den jetzigen gewerblichen Motoren der Betrieb durch ben elektrischen ersetzt wird.

Biele Eftern glauben, daß fie nichts Befferes thun tonnen, als ihren Sohn ftubieren ju laffen. Davon möchten wir fehr entschieben abrathen. Wenn ber Gobn ein gang bervorragenbes Kalent ift, dann nur zu. Ift er das aber nicht, dann giebt es faum ein sichereres Mittel, ihn zeitlebens unzufrieden zu machen, als wenn man ihn studieren läßt. Ein solider verseiratheter Arbeiter und Handwerker ist immer noch besser baran, als einer jener ftubierten Rechtsanwälte, Mergte und Bhilologen, wie fie namentlich in großeren Stabten gu Tau-fenben figen, die faum fo viel verdienen, als fie gur Befriedigung ihrer nothwendigften Bedürfniffe gebrauchen.

Bum Schluß möchten wir noch eine Dahnung aussprechen. She ein Bater sich sür die Berusswahl seines Sohnes entscheidet, wolle er genau prüsen, ob dieser nicht bei seinem Beruse in eine moralische Gesahr kommt. Ein etwas leichtsinniger junger Mann beispielsweise würde sich für einen Kassierer oder einen Bostbeamten, überhaupt für eine Stellung, in ber ihm viel Gelb durch die Finger geht, schlecht eignen; ebenso wie auch ein ichwachbruftiger, ichwerhöriger, furgfichtiger junger Dann nicht am Blage mare in einer Stellung, in ber eine gesunde Bruft, gute Ohren und scharfe Augen gefordert werben. hat man einmal einen Beraf gewählt, und fieht man dann ein, daß man eine unglückliche Wahl getroffen hat, dann fehre man so schnell wie möglich um, ehe es zu fpät ift.

Erholung.

"Rach gethaner Arbeit ift gut ruhen," heißt ein altes, aber mahres Sprichwort, bas uns die Rothwendigfeit altes, aber wagtes Sprichwort, das uns die Nothwendigkeit und die Wohlthat der Erholung nach Zeiten der Arbeit vor die Augen führen soll. Schon die Natur hat uns durch den Schlaf darauf hingewiesen. Diese unmittelbare Natursform der Erholung entsteht aus der durch die Tagesarbeit hervorgerusenen Erschöpfung der Spannkraft unserer Muskeln und Nerven, die uns durch die Ermüdung sühlsdar wird, und dient dazu, uns diese Spannkraft wieder zu verleihen. Versäumen wir den Schlaf zur rechten Zeit, so nehmen wir krüber aber inster Schoden an unterer nehmen wir fruber ober fpater Schaben an unferer Befundheit und bamit an unferer Arbeitsfraft.

Gesundheit und damit an unserer Arbeitstraft.

Reben diese Erholung durch den Schlas bedürsen wir, wenn unser Leben seisch und gesund bleiben soll, auch einer Erholung, die den Charafter gesiftiger Freiheit trägt. Im Schlafe sind wir willenlos, in der Arbeit ist unser Wille an ein sestes Gesetz gebunden. Sollen wir uns geistiger Freiheit erfreuen, so muß es auch eine freie bewußte Erholung geben. Die Arbeit hat stels etwas Einseitiges an sich. Sie nimmt entweder vorzugsweise den Sander in Anstruck und auch diesen nicht gleichmößig Körper in Anspruch — und auch biesen nicht gleichmäßig, sonbern bestimmte Glieber und Musteln mehr als die anderen jondern destimmte Geleder und Beistein megr als die anderen — oder vorzugsweise den Geist, und auch hier wieder bestimmte Seiten des geistigen Lebens, den Berstand oder das Gedächtniß, den Sinn für Zahlen oder für Formen oder für Farben oder für Töne. Wenn wir diese einseitige Thätigkeit längere Zeit fortsehen, so würde das nur auf Kosten unserer Gesundheit geschehen können.

Um diefes zu vermeiben, ist es nothwendig, daß wir nach beendigter Arbeit unsere Kräfte vollständig wieder herstellen. Die rechte Erholung wird also vor allem barin bestehen, bag bie Rrafte rugen, welche die Arbeit in einer bestimmten Richtung angespannt hat und bag bie anderen in Bewegung treten, die magrend ber Arbeit gur Rube Bohthat, nach der Arbeit ginen fabrifarbeiter eine Bohthat, nach der Arbeit seinen Fabrifarbeiter eine Bohthat, nach der Arbeit seinen Fabrifaal zu verlassen, ein Stück freien Himmels und frische Natur zu sehen und sich in einer Umgebung zu bewegen, wo ihn der Lärm der Maschinen nicht versolgt. Darum wünscht der Geschäftsmann, wenn seine Arbeit erledigt ist, nichts lieber, als die Maschiste des Tages zu pergestion und der Arbeiter als die Geschäfte bes Tages zu vergeffen und ben Intereffen nach-zugeben, die mahrend ber Arbeit jum Schweigen verwiesen waren. Darum legt ber Gelehrte, wenn er genug ftubiert waren. Darum legt der Gelehrte, wenn er genug studiert hat, seine Bücher beiseite; er hat das Bedürsniß, sich durch einen Gang ind Freie zu ersrischen oder seinen Geist mit Dingen zu beschäftigen, die außerhalb seines engsten Berufstreises liegen. Rurz, seder such nach des Tages Last und hitz das Einseitige seines Berufstreises abzustreisen und ber Ergänzung durch das, was die Tagesarbeit vermissen ließ. So verschieden nun die Thätigkeit der Menschen ist, ebenso mannigsaltig sind auch die Erholungsmittel. Unter

Wöchentsiche gr atisbeilage zum Merseburger Kreisblatt.

biesen spielt gewiß für uns alle die körperlich Wewegung eine Hauptrolle. Auch wer förperlich thätig ist, hat
darum doch ein Bedürfniß nach freier und alleitiger Bewegung. Die Jugend sieht diese in der Form des Spiels,
der Erwachsene in Gestalt eines Spaziergangs, der ihn
zugleich mit der Natur, dieser reichen Duelle der Erfrischung,
in Verdindung dringt. Eine zweite Gruppe der Ersolungsmittel bildet die Gesellig keit. Das Bedürfniß danach ist ties
in der Natur der Arbeit des Menschen begründet. Die Arbeit
isolirt den Menschen, sie entzieht ihn der Familie, und wo sie
den Berkehr mit Menschen zur Pflicht macht, da beruht dieser
nicht auf freier Wahl und berläuft in gemessenen geschäftlichen
Formen. Unsere Katur aber treibt uns zur Gemeinschaft,
zu freiem Austausch unserer Empsindungen und Gedanken.
Ihre natürlichste und innigste Stätte hat solche Geselligkeit
in der Familie. Hier sindet jede Aussprache, wenn das
Verhältniß der Familienglieder rechter Art ist, das seinste
und liedevollste Berständniß. Die geringste Art der
Geselligkeit aber ist die Wirthshausgeselligkeit. Ihr der Geselligkeit aber ist die Wirthshausgeselligkeit. Ihr der
Gesen das Eindringen der Kohheit und der Schußwehr
gegen das Eindringen der Kohheit und der Geselligkeit
ist es wohl besonders die Lektüre, die als Mittel zur Erholung erwähnt zu werden berdient. Die Lektüre erlaubt

Reben ber förperlichen Bewegung und der Geselligkeit ist es wohl besonders die Lektüre, die als Mittel zur Erholung erwähnt zu werden verdient. Die Lektüre erlaubt es auch dem Einsamen, wenn er nur will, in guter Gesellschaft zu sein. Doch was der Mensch liest, das ninmt er in sich auf. Ohne es zu wissen, wird er in seinem Denken und Thun von dem beeinslußt und bestimmt, was er liest. Darum sommt hier besonders viel darauf an, daß man gessunden und gehaltvollen Lesessiel wählt, der nicht einzreisenden, abstumpsenden Rervenreiz, sondern wirkliche Erholung

bietet.

Im allgemeinen gilt von den Echolungen dasselbe, wie von den Speisen; sie sind um so gesunder und zusträglicher, je einiacher sie sind und je mäßiger ste genossen werden. Je fünstlicher die Echolungen sind, desto aufereibender pstegen sie auch zu sein. Und das ist doch wohl verkehrt, wenn man sich von seinen Erholungen selbst erst wieder erholen muß. um zur Aufnahme seines Tagewerts besähigt zu sein. Wahre Erholung soll Körper und Geist sammeln, nicht aber zerstreuen und ermüden.

Die gausfrauen des Arbeiterfandes.

Immer größer wird die Zahl der Töchter unseres Boltes, die von ihren Müttern, welche den langen Tag über an der Maschine oder auf dem Felde oder im Stall ihre Arbeit ausrichten, sortmüssen, ohne irgend welchen genügenden Unterricht in der Hausfrau unt unft erhalten zichen und ohne in den wenigen turzen Jahren vor ihrer The noch irgendwo Gelegenheit zu sinden, die sich schwerrätzund gerenden Bersammiß nachzuholen. Tausende von Müttern, deren Eltern kaum den Konsirmationstag erwarten konnten, um ihre Töchter Tags darauf in die Fabrikarbeit zu schiefen, sind überhaupt völlig ungeeignet, auch wenn ihnen im Lause des Tages die dazu nöthige Zeit verbliede, ihre heranwachsenden Mädchen in dieser Kunst zu unterrichten. Denn wie sollen sie ihre Kinder lehren sonnen, was sie selbst nicht gelernt haben? Kenner unseres Arbeitersandes und unserer Arbeiterwohnungen werden mir darin beiskimmen, daß die Zahl der Arbeiterfamilien sicherlich nicht abninmt, in deren Studen es unwirthlich und unheimlich aussischt, in denen es die Hausfrau nicht versteht, vortheilhaft mit dem ihr vom Wanne gegebenen Gelde zu wirthschaften, das Essen solls zu zurüchten, die ganze Stude dimanf so zu halten, daß jeder, der in die Stude bom Fußboden die zum Fenster, von den Wänden die zur Deckhinanf so zu halten, daß jeder, der in die Stude britt, es deutlich spürt, hier ist gut wohnen, hier waltet der seinschlich sollt einer umsichtigen, wackeren Hausfrau, und deren Waltenschlang auf das Gewissen, den Watteren Halten schmidt auch die einfachste Jummerausstattung mit dem Geist der Weterhstasserne und zum bitteren Wohnungselend noch die Untsichtigkeit der Junssfrau, wie soll's da dem Arbeiter daheim gefallen? Wie vermag er sich da inmitten der ihm nichts außer Berdruß und Wierswar bietenden vier Wände das Herber, die aus solch den Wuth zu stätener und den Kinder, die das solch

Familie in die Belt hinaustreten, dringen die auch nur einen Theil der von Bater und Mutter zu schniedenden Rüftung mit, die nöthig ist im Kamps des Lebens? Die Wohnungsfrage lastet schon schwer genug auf einem großen Theile unseres Arbeiterstandes. Der Mangel an tüchtigen Hausfrauen lastet noch schwerer auf ihm. Kua haben wir sa vortressschlich ausgerüstete Haushaltungsschulen, die vorzügliches leisten, Dieselben nehmen auch nicht ab. Aber wie vielen unter den vielen Tausend Mäden, die alse Jahre Frauen unserer Arbeiter werden, sommen sie den, zu gut? Arbeiter, die an der wirthschaftlichen und sittlichen Tüchtigseit ihrer Frauen keinen sesten Müchalt mehr haben sind unter wie die nicht um so rüchglatssoser dem Anstrum der Sozialdemokratie preisgegeben? Thuts da nicht noth, daß dem hier geschilderten Uebelstand eine gründliche Abhilse zu Theil werde? Und müßte nicht der Staat hier zusassen, der zu einer allein helsenden durchgreisenden Kesorm allein die Wachtmittel in Händen hat, und zwar se schneller sebesser

Die Sozialdemokratie und die Jugen d.

Die Sozialdemokraten haben bekanntlich vor einiger Zeit angesangen, auch die Jugend zu bearbeiten, um diese sir ihre Lehren empfänglicher zu machen. Einem Beschussse gemäß haben sich die Parteisedern daran gemacht, unsere alten schönen Marchen, das Entzüden und die Freude unserer Kinderwelt, sozialdem of ra tisch zu re cht zu st u hen. Bas dabei herausgesommen ist, kann man sich benten; eine jämmerliche Gemüthslehre und Oede des Geistes, eine freche Berhöhnung des Heiligen und die Missachung der deutschen Sprache. Die lieblichen Erzählungen, wie entstellt sind sie in ihrem neuen Gewande! Die bösen Riesen, die nur böses thun und die guten Menschen hassen und zu vernichten trachten, heißen Mammon und Moloch, die widerliche Sistischlange ist die Lohnarbeit, der Bursche, der auszieht, um sein Slüdt zu suchen, ist ein sozialdemokratischer Bagabund. Hier und di sinder man auch zielbewußte Erzählungen aus dem Leben ausgesichtt, dei denen alse Kicht-Sozialdemokraten Schurten oder Schwächsinge sind, während die Genossen sitt als wahre Engel von Edelmuth und Berzensgüte zeigen.

Wie raffiniert auch auf andere Beise Klassenhaß im Herzen des Kindes entsacht wird und alle bosen Leidenschaften gewedt werden, kann man aus einem Gedicht erselehen, das fürzlich im "Glüd auf," "Unterhaltungsblatt" des Zeiger "Bolksboten," abgedruckt ift. Das Gedicht, bessen Sprache und Tendenz für die socialdemokratische Agitation unter den Kindern charafteristisch ift, verdient niedriger gehängt zu werden. Es lautet:

Proletarierfund, du armes Kind, Mußi hinans in Regen und Wind, Ihme Strümpfe, ohne Schulz, Im diunen Rödlein der Schule zu. Der Reichen Kinder meiben dich; Sie sürchten, zu beschmutzen sich; Siest im Wintel drum ganz dint' Proletarierfind, du armes Kind, Lauf des Weges nur geschwind; Kaum ist noch die Schule aus. Mußt zur Arbeit du nach Hand. Aum Kennst Erholung nicht, ohn' Anh', Sorzen heißt's, daß man verdient, Proletarierfind, du armes Kind, Proletarierfind, du armes Kind, Proletarierfind, du armes Kind, Dasen Doft und Butterfrod.
On tennst dunger nur und Noth, Daben in Jummer, warm und rein, Du sieß früh dein Elead neu beginnt—Proletariertind, du armes Mind, Die feinst ein Zimmer, warm und rein, Du sieß früh dein Elead neu beginnt—Proletariertind, du armes Kind !

Rann man fich bei einer solchen Higerei wundern, wenn Reid und Sag in dem so empfänglichen Gemuthe des Rindes Burgel fassen, wenn aus solcher Saat der Lüge und Entstellung die erschreckende Frucht der Buchtlosigkeit empormähit?

Reuerdings gehen die Socialdemotraten bei ihrer Agitation unter der Jugend jogar noch weiter. So veröffentlicht ein jocialdemotratisches Blatt einen von einem Thuringer Genossen ausgehenden Plan, wonach "behufs Berbreitung unserer socialpolitischen Wahrheiten unter der heranwachsenden Jugend, sowie zur Beforderung te dant

ber foeialiftifchen Ueberzeugung ber Daffen alleroris eine "Schulmacht" zu organifiren fei, welche ben Unterricht auf alle fogialiften feinblichen Berbrehungen und Galichungen gu prufen hat, um letteren in ber weiteften Deffentlichfeit bie Bahrheit gegenüberzuftellen." - Bon ben "Berbrehungen und Fälschungen" wird der Weg ja nicht weit sein bis zu dem "Berbrecher und Fälscher," dem Lehrer, der dann boch auch persönlich verantwortlich zu machen ist für das, was er lehrt. Wohin wird ba bie Schulzucht fommen, wenn bem Schulknaben bom Bater gejagt und "bewiesen" wird, daß ber Lehrer ein Parteilnecht fei, ber gur Ber-bummung und Rnechtung ber armen Leute mithilft? Bird baburch nicht die gange Birfung ber Schulerziehung burchfreugt und bernichtet?

Treuzt und vernichtet?
Giner Nachricht zusolge, die fürzlich durch die Presse
ging, soll der Kaiser, nachdem er einen Aussas über socialdemofratische Jugendlitteratur gelesen hatte, zu Herrn
d. Lucanus geänsert haben, ob sich nichts dagegen
thun ließe. Herr v. Lucanus soll darauf geantwortet
haben, daß er sich mit dem Justizminister darüber ins Einvernehmen sessen werde. Hossen die dieser Anregung
des Kaisers der Ersolg nicht sehle, damit der plaumäßisann Beraitung unschlieber Kinderbergen gen Bergiftung unichulbiger Rinberhergen, wie fie bie fogialbemofratifche Agitation bezwecht, ein Biel gefest merbe, ehe es gu fpat ift.

Berliner Brief.

"April hat feinen eig'nen Bill' Und macht bas Wetter, wie er will," fo beißt es über ben wetterwendischen Monat, in bem wir

une nun wieder befinden. Und er hat feinem Charafter biedmal alle Ghre gemacht, ber Aprilanfang. Die wenigen fconen Frühlingstage wurden abgelöft burch Schneegeftober und zwifchenburch blidte bann wieder die Sonne hinter ben Bolfen berbor, als ob fie une neden wollte und une fragen : "Ich bin noch ba, aber ich verfiede mich noch eine Beite, weil mir's fo pagt." — Und bei bem Wetter umguziehen! Run, eine Freude war's nicht. Die Beiten des Wohnungswechse's um den 1. April und 1. Oftober bedeuten ja für Berlin ftets eine wahre Bolfer wanderung, die Geghaftigfeit, wie wir fie in fleiner : Orten noch vielfach antreffen, ift bier faft gur Dipthe geworden; man wechfelt feine Bohnung, wie einen neuen Mugug, und wenn man nach großen Denffalen und nicht gu unterichagenben Gelbfoften endlich eingerichtet ift in ber neuen Behaufung, bann entbedt man einen Dangel berfelben nach bem andern, und oft heißt ce fcon nach vierzehn Tagen: Das weiß ich, langer als ein Sahr bleib' ich nicht hier. Schabet nichts! Co haben boch Biehleute, Möbelfabritanten, Gardinengefcafte und Gifenwaarenbendlungen ihren Berdienft. Dit tem April regt fich auch bie Bauluft wieber machtiger; Die Bauten, tie in ber Winterszeit ftill und todt balagen, find gu neuem Leben erwacht und reifen ber Bollendung entgegen. Das private Baugeschaft allerbings fteht ichlecht genug wegen ber Ueberproduftion von Wohnungen, welche bie letten Jahre gebracht hat. Gins ber impofanteften Bauwerfe ber Reichehauptstadt verspricht ber neue Dom am Lufigarten ju werben. Gipsmobelle ber einzelnen Theile werden in natürlicher Größe aufgestellt, um ben Architeften erkennen zu lassen, ob ihre Form und Größe fur die Gesammtwirtung geeignet ist. Die Mauermaffen an ber Spreefeite ragen ichon über vier Weter empor. Das neue Abgeordnetenhaus in ber Bimmerftrage (im Garten bes herrenhauses) geht feiner Bollenbung entgegen. Es wird ein stattliches, wiewohl etwas nüchterner Bau. Im nächsten Jahre wird auch an Stelle bes alten herrenhauses und bes baneben liegenden alten Reichstagsgebaubes bas neue Berrenhaus begonnen werden. Dies Gelande an ber Leipzigerftraße ift febr merthvoll und murbe, wenn es erft gefauft merben follte. - fchier unbezahlbar fein. In biefen Tagen noch murbe ein feinerzeit mit 2100 Thalern entftanbener Lanberei-Rompleg in Moabit, wo ein neues Stadtviertel angelegt werben foll , für 5 Millionen Mart an eine Bau-gefellichaft verfauft. Die gludlichen Berfaufer find bie Ruhnbeimiden Erben, - Tüchtig geforbert werben in biefem Sommer auch bie Bauten gur nachfljährigen Berliner Gewerbe-Ausftellung in Treptow. Die wichtigen Arbeiten für Diefen großen weltstädtischen Martt vollziehen fich mehr hinter ben Ruitffen, gesprochen aber wird mehr von bem ber Unter-haltung gewidmeten Theil. Gine der hauptanziehungsfrafte

merfwurdigermeife eine "Strafe in Rairo" bilben, für eine Berliner Gewerbe-Ausftellung ein etwas fernliegen= Begenftand. Das Sauptreftaurant foll ein Bebaube für 10000 Bersonen umsassen, — nach dem Namen der Pächter zu urtheilen, jedensolls nur sur bie oberen 10000 bestimmt. Eine eigenartige Darbietung wird auch das große Höhenpanorama bieten, das dem Besucher dos Fillerthal in Tirol nicht blos zeigen, sondern in ihm bie reizvolle Taufchung erweden foll, als beftiege er jene munderbore Sobe bis zur "Berliner Gutte", bem Unter-funftshous der Settin Erlin des beutiden und öfterreichischen Alpenbereine. Und bos olles in einer Gegend, mo ber Rrengberg das höchste "Gebirge" ift. War es nicht Onfel Brasig, ber da sate,: "Wat ui'n Minichen allens warden fann!" — Hier lönnte man anstatt bessen ausrusen: "Wat ut'ne Gegend nich allens warden fann!"

(Rachbrud berboten.)

Beitgemäße Betrachtungen.

Gehr metterwenbifd ift tie Beit - in biefen Friiblingstagen, - bier be rricht bes friedens Ginigfeit und bort giebte frit'iche fragen; - in einem Gabrprogeffe liegt - bie Erbe mehr und minber - und leiber aud, - juft wie fich's fligt, - bas Treiben ihrer Rinber. - Go lannenhaft wie ber April - ift auch bas Welttheater, - hier ift es faft ibplifc fill, - bort gabrt es wie ein Rrater. - Benn bier bes Dabers Summe fdwieg, - fdeinis borien nen ju fieben, - bie eine Seite will ben Rrieg - bie anbere will ben Frieben. - Albentichlands innere Loge gwar - ift mementan recht frieblich, - in Lippe nur, wie senberbar, ift's tritisch, ungemilihi ch. - Wie raiblos fieht bas tleine Lanb, - an bem bermaisten Thron, - nun ift ein großer Streit entbrannt, - ber Streit um eine Rron'. - Conft aber hat Europa Rub; - bie Streitogt ift begraben; - nur Spanien fcheint noch ab und gu - mit ihr gu thun ju haben. — Bo hat benn nur in aller Bett — Sifpania Krieg ju fubren? — Es ift zu reich und will fein Gelb — nach Enba transleciren. - Gin jebes Ding mabrt feine Frift - fo auch bie große Gabru ! - wenn ter Brogef gu Ente ift - bann temmt bie große Rlarung; bann findet auch ber Ausgleich flatt - fummirt find balb bie Bofen wer ben Progeg berloren fat. — bejahlt bergnilgt bie Roften. — Der China-Mann, ber Sebanel'; — bes langen habers mibe — beenben lest bas Rriegegero' - und foleffen enblich Friete. - Japan biftirt bem China-Dann, viel Dilinge ,abzulaben" - bas fommt bem etwas fauer an, bod tann ce ilm nict fcaten! - tag alles fcen fo femmen mußt', - wie es fich jugetragen, - bas bat man forn borber gemußt, - meshalb, will ich auch foger, - tenn foffen zwei fich in ben Schopf, - fo tann tres oller Daben - ber Gegner mit bem langfien Bopf - boch nur - ten "Rürgern" gieben! - Dier berricht bie liebe Ginigfeit, - bort gabrt es mie ein Rroter, - fo meiterwendifd mie bie Beit - ift auch tas Belttheater. - Bir leben eben im April - und tommen burch ibn weiter, - es gabit, wenns Frubling werben will !- naturgemäß -Ernft Beiter.

Ernftes und Beiteres.

Bu viel Komplimente, Ein junger Mann, ber einer jungen Dame schon lange Beit ben hof zemacht date, magte es endich, mit ei nem heiratheoninag herverquirteten. "Ih es wertlich so, wie Sie lagen, daß ich das liebste Selcköpf auf der Belt bin ?" fragte die junge Dame, So ist es witlich i, der distiligte der Liebhader. "Ich das fähnste, wie bei fabr, das hebe seie eine hoch mals: Sie sind dos liebste Selcköpf auf der Melt." "Ilnd das fähnste, glaube ich, haben Sie onch gesagt?" "Za wohl, auch das schönke." "Sie habe ich Ich daben Sie onch gesagt?" "Za wohl, auch das schönke." "Zie haben, irre ich nicht, auch etwes über meine Fähigteit gräußert?" "Za, das habe ich. Ich dabe gesagt, daß sie jedes andere Mäden hierin übertriffen." Sie haben das Wort "vollsommen" gebrandt, nicht nahr?" "Za," antwortete ber sennze Liebhaber, "Ich dabe Sie ein vollsommenes Spiegelbild oller Lugerdon, ein Musser weiblicher Annuth genannt, die Könign meines Hernge Liebhaber, das der Danb des besten Mannes mitrig sei. Sprechen Sie das Wort aus, das mich zum glüdlichsten der Verteblichen machen soll." "Bewer ich dies Antwort gebe, möche ich Ihne eine Frage vorlegen." "Rröss, wenn Sie wünschen, "Eine genögt. Finden Sie vorlegen." "Rröss, wenn Sie winsichen hisch, ihr sieh genen Sie eine Frage unbeantwortet zu lossen nen sie eine Frage unbeantwortet zu lossen und sich siehen der en ein fran, die eine ju sobe Frage unbeantwortet zu lossen ne fich selens in des vor, die Frage unbeantwortet zu lossen und sich siehen. — Componish

Borfiellung. (In ber Gefellschaft). — Componift, Mein Nome ift Deitr. Ich componite!" — Lieutenant: "Mein Rame ift Schulz. Ich imponire!"

Une rwartete Birtung. Saft (nachdem er die Hotelrechnung geprilift, som Rellner): Das find aber doch erftaunlich hohe Preife! Lassen Sie die Rechnung nochmals burchfehr!" — Rurz taran erhält der Gast die Rechnung gurld mit der schriftlichen Bemerkung: "Alles richtig. Für Revision der Rechnung 3 Mart!"

->>>